

Strategieplan

Tierwohl in Baden-Württemberg - Aktiv für mehr Tierschutz

Stand: 26.06.2024

Präambel

Der Ministerrat hat das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beauftragt, den Rahmenplan „Tierwohl in Baden-Württemberg – Aktiv für mehr Tierschutz“ zu einer Tierschutzstrategie für Baden-Württemberg weiterzuentwickeln und umzusetzen. Die Tierschutzstrategie umfasst grundsätzlich alle Bereiche der Tierhaltung. Sie wurde in einem breiten Beteiligungsprozess erstellt und stellt den Weg des Landes hin zu mehr Tierwohl und Tierschutz dar. Sie zeigt auf, wie Wissenschaft, Forschung, Landwirtschaft, Verarbeitung, Handel, Gesellschaft und Politik gemeinsam zu mehr Tierwohl in Baden-Württemberg beitragen sollen. Die Maßnahmen der Strategie werden kontinuierlich weiterentwickelt, konkretisiert und priorisiert.

Ziel ist ein ganzheitlicher Ansatz, der Tierschutz und Tierwohl unter Berücksichtigung der Entwicklung auf Bundesebene (Empfehlungen Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung sowie Initiativen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft) umsetzt. Er berücksichtigt gesellschaftliche Ansprüche, verschiedene Zielkonflikte im Land sowie auch Interessen der Landwirtinnen und Landwirte. Der ganzheitliche Ansatz soll Bäuerinnen und Bauern eine verlässliche Perspektive für ein faires Auskommen verschaffen.

1. Landwirtschaftliche Nutztierhaltung

Die Nutztierhaltung hat für die Landwirtschaft in Baden-Württemberg einen hohen Stellenwert. Eine erfolgreiche, zukunftsfähige Landwirtschaft ist zwingend auf eine breite gesellschaftliche Akzeptanz angewiesen.

Die landwirtschaftliche Tierhaltung ist deshalb gefordert, sich weiter zu entwickeln, ein höheres Tierschutzniveau anzustreben und damit den gestiegenen gesellschaftlichen Erwartungen gerecht zu werden. Landwirtinnen und Landwirte signalisieren ihre Bereitschaft für eine Weiterentwicklung und machen gleichzeitig deutlich, dass dafür über die nächsten Jahre ein verlässlicher Rahmen unabdingbar ist. Mit gezielten Maßnahmen soll die landwirtschaftliche Praxis auf diesem Weg unterstützt werden, damit sie wieder eine verlässliche wirtschaftliche Perspektive erhält und mit einer zukunftsfähigen heimischen Nutztierhaltung die Bevölkerung auch künftig mit qualitativ hochwertigen, nachhaltig und regional erzeugten Lebensmitteln unter Einhaltung hoher Standards zu angemessenen Preisen versorgen kann. Dabei wird es eine entscheidende Rolle spielen, dass diese Veränderungen, die vielfach mit Investitionen und erhöhtem Aufwand verknüpft sind, für die Betriebe ökonomisch tragbar sind und Marktrisiken eingegrenzt werden. Ein Abwandern der tierischen Erzeugung ist nicht unser Ziel. Es gilt die Zukunft der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung in Baden-Württemberg zu sichern, damit diese sich innerhalb eines verlässlichen Rahmens weiterentwickeln kann.

Im Sinne dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe tragen alle Akteure entlang der entsprechenden Wertschöpfungsketten einschließlich der Verarbeiter, des Handwerks, des Handels, der Außerhausverpflegungen und der Verbraucherinnen und Verbrauchern, sowie auch die Politik und Verwaltung eine Mitverantwortung.

Sofern mit den im Folgenden dargestellten Maßnahmen des Strategieplans finanzielle Auswirkungen verbunden sind, stehen diese unter dem Vorbehalt der jeweils durch den Haushaltsgesetzgeber zu treffenden Entscheidungen im Zuge der Aufstellung künftiger Staatshaushaltspläne.

- **Empfehlungen des Kompetenznetzwerkes Nutztierhaltung und verpflichtendes staatliches Herkunfts- und Haltungskennzeichen**

Baden-Württemberg brachte sich intensiv in den Prozess zur Ausgestaltung und Umsetzung der Empfehlungen des Kompetenznetzwerkes Nutztierhaltung (Borchert-Kommission) ein. Die Landesregierung bekennt sich im aktuellen Koalitionsvertrag zur inhaltlichen Umsetzung der Empfehlungen des Kompetenznetzwerkes Nutztierhaltung.

Eine schnelle und konkrete Umsetzung dient dem Tierwohl und stärkt die Nutztierhaltung im Land durch verlässliche, abgestimmte Maßnahmen, die Planungssicherheit gewährleisten.

Die Bundesregierung hat das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz veröffentlicht. Es schreibt die Kennzeichnung von frischem Schweinefleisch/Mastschweinehaltung vor und ist am 24. August 2023 in Kraft getreten. Baden-Württemberg setzt sich für eine zügige Erweiterung für alle Nutztierarten und die Kennzeichnung von unverarbeiteten bis hin zu verarbeiteten Produkten in Handel und Gastronomie ein.

Die vom Bund vorgegebene Kennzeichnung sieht fünf Haltungsstufen vor. Diese reichen von der Einhaltung der gesetzlichen Mindestanforderungen über mehr Platz, Strukturierung und Außenkontaktkontakt bis hin zu zusätzlichem Auslauf ins Freie oder Weidegang oder ökologischer Haltung gemäß EU-Biosiegel. Sobald diese Haltungsstufen auf Bundesebene für die jeweiligen Tierkategorien definiert bzw. endgültig bestätigt sind, werden wir in Baden-Württemberg geeignete Maßnahmen ergreifen, um eine zügige Umsetzung in der Praxis zu erreichen. Die Investitionsförderung im AFP soll zukünftig insbesondere bei Neubauten nur noch gewährt werden können, wenn diese über die gesetzlichen Mindeststandards hinausgehen. Die Landesregierung wird eine Tierhaltung anstreben, die über den aktuellen gesetzlichen Mindestvorgaben liegt. Zur Umsetzung und Erreichung dieses Ziels sind Investitionen für den Um- und Neubau von Tierwohlställen notwendig, die – abhängig von den Entwicklungen auf Bundesebene – einen zusätzlichen Mittelbedarf im Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) bzw. im Programm zur Förderung von Investitionen in kleinen landwirtschaftlichen Betrieben (IKLB) hervorrufen.

- **Mehr Tierwohl setzt Baugenehmigungen für Tierwohl-Ställe voraus**

Der Kontakt zu Außenklima oder Auslauf und Weidegang sind ein wesentlicher Baustein für mehr Tierwohl. Im Spannungsfeld zwischen mehr Tierwohl und Umwelt- und Klimaschutz sind deshalb Spielräume für die Erleichterung zur Erteilung von Baugenehmigungen für Tierwohlställe zu identifizieren ohne den Schutz der Nachbarschaft zu mindern und gleichzeitig bauliche und technische Möglichkeiten zur Emissionsminderung zu fördern. Insbesondere wurde mit der TA Luft 2021 in Anhang 7 Nr. 3.3 eine Verbesserungsgenehmigung für bestehende baugenehmigte Tierhaltungsanlagen geschaffen. Ein gemeinsames Ziel ist, dass die immissionsschutzrechtlichen Ausnahmeregelungen der TA Luft für Außenklimaställe durch geeignete Vollzugshinweise so ausgelegt werden, dass solche tiergerechten Stallungen rechtssicher genehmigt werden können.

Wir unterstützen auch das Ziel der Bundesregierung, dass sich die Entwicklung der Tierbestände an der Fläche orientieren soll. Es sind bis dato nur wenige emissionsmindernde Maßnahmen in Tierwohlställen mit gesicherter Funktionalität und Minderungsfaktoren vorhanden. Hier werden wir für besonders tierwohlfördernden Haltungsformen vermehrt Forschungsvorhaben durchführen. Die Landwirtinnen und Landwirte werden wir durch Information, Wissensvermittlung, Beratung und ggf. Förderung unterstützen und begleiten.

Die Investitions- und Tierwohl-Förderprogramme passen wir ggf. entsprechend an. Das Investitionsförderprogramm wurde ab 2022 um emissionsmindernde Maßnahmen erweitert. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz will mit unterschiedlichen Vertretern aller Verwaltungsebenen Beispielfälle aufarbeiten, an Best-Practice-Lösungen arbeiten und diese in geeigneten Formaten präsentieren.

Die Problematik wollen wir auch in gesellschaftspolitischen Formaten oder Gremien einbringen. Dazu werden Veranstaltungen mit verschiedenen Akteuren des Ländlichen Raums wie Vertretern der Kommunen und Landkreise, Tourismusverbänden, Kulturlandschaftsräten und Naturschutzverbänden durchgeführt, um hier sachlich zu informieren.

- **Projekt „Tierwohlstall der Zukunft“**

Zielbilder, wie zukunftsfähige Ställe aussehen können und sollen, sind wichtige Signale. Deshalb soll in jedem Landkreis mindestens ein „Tierwohlstall der Zukunft“ stehen – als Modell für Tierhalter, als Einblick für die Bevölkerung, als Beispiel für Planer und Genehmigungsbehörden – das ist unser Ziel.

Es gibt bereits Ställe oder werden derzeit Ställe in Baden-Württemberg geplant, die den angestrebten Zielbildern entsprechen (z. B. Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP) Rind, EIP Schwein und einige Partnerbetriebe des Demonstrationsnetzwerkes ÖkoNetzBW). Die Regierungspräsidien, Landesanstalten und Operationellen Gruppen (OPGs) aus EIP werden deshalb bereits bestehende „Modellställe“ identifizieren sowie aktuell anstehende Bauprojekte landwirtschaftlicher Betriebe auf Eignung und ggf. Erweiterung als Modellprojekt prüfen. Der Weg von der Idee zum neuen Stall über Planung und Genehmigungsverfahren bis hin zur Realisierung dieser Ställe soll transparent und lösungsorientiert für Nachahmer aufgezeigt werden.

Baden-Württemberg engagiert sich in mehreren Projekten, die durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gefördert werden und wichtige Erkenntnisse zur Umsetzung in der Praxis liefern. Im Rahmen des Bundesprogramms Nutztierhaltung lief an der Landesanstalt für Schweinezucht Boxberg (LSZ) das Projekt „Einrichtung von Innovationsnetzwerken und Experimentierställen zur Entwicklung von „Ställen der Zukunft“ für Schweine“, kurz „E-Sta-Schwein“. Im Vordergrund standen baulich innovative Lösungen für eine gesellschaftlich akzeptierte Nutztierhaltung mit hohem Tierwohl-Standard, die zudem geringe Umweltwirkungen haben, in der Praxis in Baden-Württemberg umsetzbar und wirtschaftlich tragfähig sind.

Im Rahmen des Projekts „Reduzierte Emissionen und mehr Tierwohl durch saubere, attraktive Bodenflächen in Außenklimaställen und Ausläufen in der Schweinehaltung“, auch „RETsaBAAS“ genannt, sollen innovative und praxisbezogene Emissionsminderungsmaßnahmen für Tierwohlställe mit Außenklima und Ausläufen, auch unter Nutzung der Digitalisierung untersucht werden. Mit der Verknüpfung von Sensordaten, RFID-Technik und Künstlicher Intelligenz sollen die emissionsrelevanten Bereiche in der Fläche verkleinert, die zeitliche Aktivität der Entmistungstechnik optimiert und die Emissionen (insbesondere Ammoniak) stark vermindert werden.

Um die Ställe der Zukunft in die Praxis der Tierhaltung zu übertragen wollen wir qualifizierte Ansprechpartner zum Bau von Tierwohlställen unter Berücksichtigung von Emissionsminderungsmaßnahmen und Begleitung von Genehmigungsverfahren für Geflügel, Rinder und Schweine etablieren.

In der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung wollen wir koordinierte Angebote zum „Tierwohlstall der Zukunft“ erstellen. Ein erster Schwerpunkt in Zusammenarbeit von Landesanstalten und unteren Landwirtschaftsbehörden wird dabei die „Digitale Betriebsbesichtigung von Modellställen“ im Rahmen eines digitalen Weiterbildungsangebotes für Tierhalter sein. Darüber hinaus wollen wir zum Tierwohlstall der Zukunft Webinare mit speziellen Themenstellungen entwickeln und anbieten. Zum Wissenstransfer soll eine Plattform zum Thema Tierwohl eingerichtet und etabliert werden, um aktuelle Informationen rasch, zeitgemäß, nutzerorientiert und zeitunabhängig zur Verfügung zu stellen. Um den Berufsnachwuchs zu sensibilisieren und einzubinden, soll ein Wettbewerb für Fachschüler/innen und Bachelorstudenten „Projekt Tierwohl-Stall der Zukunft – ökonomisch und ökologisch“ ausgeschrieben werden.

Zur leichteren Umsetzung solcher Modellställe wollen wir einen Handlungsleitfaden für die landwirtschaftliche Praxis erstellen. Diese Darstellung von Modellställen für mehr Tierwohl unter Berücksichtigung und Bewertung von Emissionsminderungsmaßnahmen sowie Darstellung der höheren Kosten soll gleichzeitig die Akzeptanz der Bevölkerung

stärken und transparent machen, dass mehr Tierwohl auch Geld kostet. So kommen wir Schritt um Schritt dem Tierwohlstall der Zukunft näher.

- **Milchvieh-, Rinder-, Schweine- und Geflügelhaltung mit einem Plus an Tierwohl**

Den Blick für das Tier schärfen – das ist eine immer wiederkehrende Herausforderung für jeden Tierhalter. Mit einer Bildungs- und Beratungsinitiative wollen wir die betrieblichen Eigenkontrollen durch die Nutzung der Beratungsmodule und der im Land entwickelten Management- und Beratungstools, wie der Apps Q-Wohl-BW, Pro-Q-BW oder FitForPigs, in der Praxis weiterverbreiten. Die Managementhilfe Pro-Q-BW für Milchviehhalterinnen und Milchviehhalter sowie Beraterinnen und Berater ist seit Ende 2021 kostenfrei verfügbar. Die Anwendung hat das Ziel, Tierwohl mittels tierbezogener Indikatoren zu erfassen und zu bewerten. Die Anwendung wird über mehrere Wege wie der überbetrieblichen Ausbildung, in zahlreichen Workshops und Seminaren sowie der Fachpresse für die Landwirtschaft in der Praxis verbreitet. Die Beratungsmodule wurden hinsichtlich des Themas Tierwohl ausgebaut. Den Lehr- und Beratungskräften wollen wir dazu attraktive Schulungen anbieten.

Die Weidehaltung in Baden- Württemberg bekommt durch die Forderung der Gesellschaft nach Förderung naturnaher Haltungsverfahren wieder mehr Bedeutung. Dabei unterstützen wir die Betriebe mit dem vom Land entwickelten digitalen Weidetagebuch „Weideinformationssystem (WIS)“. Dieses System unterstützt die Tierhalter momentan bei der Dokumentation der Weidenutzung. Für die Zukunft sollen weitere Daten verknüpft werden können und die Anwendung soll zu einem Weidemanagementsystem weiterentwickelt werden, welches das Management rund um die Weidehaltung weiter erleichtert, die Akzeptanz für mehr Weidebetrieb erhöht und damit auch ein Mehr an Tierwohl unterstützt. Wir werden unsere Förderung der Weidetierhaltung im Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT II) überprüfen.

Mit der Umsetzung eines gezielten Tierwohlmonitorings in den Betrieben Schwachstellen erkennen, Verbesserungs- und Optimierungsansätze erarbeiten und in die Tat umsetzen, soll ein zentraler Leitgedanke sein. Das Tierwohlniveau kann so über Managementmaßnahmen und gegebenenfalls bauliche Maßnahmen messbar steigen. Diesen Leitgedanken vermitteln wir durch die Tierwohlmultiplikatorinnen und Tierwohlmultiplikatoren des Landes in die Praxis. Diese organisieren über das Verbundprojekt Netzwerk Fokus-Tierwohl mehrere Veranstaltungen, um das Praxiswissen für eine tierwohlge-rechte und nachhaltige Nutztierhaltung zu verbreiten. Wir werden uns auf Bundesebene für die weitere Fortsetzung des Netzwerk Fokus- Tierwohl einsetzen.

Baden-Württemberg arbeitet aktiv in den bundesweiten Expertengruppen zu gesamtbetrieblichen Haltungskonzepten mit. Die zukünftigen Haltungssysteme sollen den gesellschaftlichen Forderungen nach mehr Tierwohl gerecht werden. Gleichzeitig sollen die Haltungskonzepte umweltgerecht, klimaschonend und wettbewerbsfähig sein. Aktuell liegen Ergebnisse für die Bereiche Schwein (Sauen und Ferkel sowie Mastschweine), Rind (Milchvieh) und Geflügel (Junghennen) vor. Der Bereich Bullenmast ist in Bearbeitung.

Ein weiterer Baustein zu mehr Tierwohl liegt im beantragten Projekt „MakeASpaceForTilaB“ - „Tierschutz in der landwirtschaftlichen Bildung“. Im Mittelpunkt stehen Lehrinhalte zum Tierschutz (Tierverhalten, Umgang mit den Tieren und Tier-Mensch-Beziehung) mit der Methodik des immersiven Lernens mit Nutzung von Virtual- und Augmented Reality-Anwendungen in allen Ebenen der landwirtschaftlichen Bildung.

Zum Thema Tierwohl wurde im November 2023 eine Bildungs- und Beratungswoche der Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum (LEL) in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftlichen Zentrum für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei Baden-Württemberg (LAZBW) und der Landesanstalt für Schweinezucht Boxberg (LSZ) zum Thema Tierwohl durchgeführt. Zielgruppe waren Praxis, Beratung, angewandte Forschung, Studierende und Verwaltung. Darüber hinaus wollen wir auch für Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Auszubildende ein digitales Angebot schaffen. Wir legen damit den Grundstein um die zukünftige Generation an Landwirten und Landwirtinnen von Beginn ihrer Tätigkeit an für die Herausforderungen und Bedürfnisse der Tiere zu sensibilisieren. Baden-Württemberg erarbeitet in Kooperation mit Bayern für die beiden Qualitätsprogramme des Landes (QZBW und BIO-ZBW) zertifizierbare Qualifizierungsmaßnahmen (z.B. Tierschutz App) für mehr Tierwohl beim Transport vom Stall bis zum Schlachthof. So werden wir von Geburt bis zur Schlachtung in allen Bereichen den Blick fürs Tier schärfen.

- **Gesundheitsschutz ist Tierschutz**

Ein hoher Tiergesundheitsstatus ist ganz entscheidend für das Leben und Wohlbefinden der Tiere. Er trägt dazu bei, den Tieren Schmerzen, Leiden und Schäden zu ersparen und den Medikamenteneinsatz, insbesondere von Antibiotika, zu reduzieren. Eine wesentliche Voraussetzung hierfür sind hohe Biosicherheitsstandards in den Tierhaltungen, um den Eintrag von Krankheitserregern in die Tierbestände zu verhindern. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat daher 2021 ein Biosicherheitsprojekt in der Schweinehaltung auch bei Außenkontaktauf den

Weg gebracht, das neben dem Schutz der Hausschweine vor Afrikanischer Schweinepest auch dem Schutz der Tiere vor anderen übertragbaren Tierkrankheiten dient.

Zwei Beraterteams, angesiedelt bei der Tierseuchenkasse BW, haben gemeinsam mit den Tierhaltern Lösungen zur Einhaltung und Sicherstellung der Biosicherheit, auch bei Außenkontakten erarbeitet. Dieses Biosicherheitsprojekt soll inhaltlich von den Tiergesundheitsdiensten der Tierseuchenkasse BW weitergeführt werden. Das berufliche Weiterbildungsangebot der Landesanstalten wird um das Thema Tierwohl, Tiergesundheit und Biosicherheit gestärkt. Ein besonderes Augenmerk gilt der fachgerechten Betreuung und dem Umgang mit kranken Tieren. Wir bieten seit 2022 verstärkt Schulungen für Tierhalter zu dieser Thematik an.

- **Gesunde, leistungsfähige Tiere – Erfolg durch Zusammenarbeit und Vernetzung**

Tierhalterinnen und Tierhalter stehen zu Fragen der Tiergesundheit und des Tierschutzes in Kontakt mit ihren Hoftierärztinnen und -tierärzten, den Tiergesundheitsdiensten der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg und den für sie zuständigen Veterinärbehörden. Die Zusammenarbeit und den intensiven Austausch der Tiergesundheitsdienste und Veterinärbehörden mit Landesanstalten wollen wir weiter stärken und dazu auch die veterinärmedizinische Fachkompetenz bei der LSZ und dem LAZBW im Bildungsbereich und Wissenstransfer weiter fördern.

Über verschiedene Projekte wie die EIP-Projekte „KlimaFit“ (Fit für den Klimawandel - Zuchtungsstrategien für eine standortangepasste Milchviehhaltung in Baden-Württemberg) und „GenEthisch“ (Zucht für unkupierte Schweine und ein reduziertes Risiko gegen Schwanzverletzungen) sollen Erkenntnisse zur weiteren Steigerung der Tiergesundheit und Förderung des funktionalen Merkmalskomplexes Tierwohl gewonnen werden. Mit dem Projekt „KoVesch“- Konsortialprojekt zum Verzicht auf Schwanzkupieren beim Schwein wollen wir Schweinehaltern konkrete Hilfestellungen für betriebsspezifische Optimierungsmaßnahmen geben, um auf das Schwanzkupieren zu verzichten. Die Ergebnisse aus den zahlreichen Projekten stellen wir im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie in der beruflichen Weiterbildung regelmäßig vor.

Probleme erkennen, Lösungen entwickeln, die Umsetzung begleiten – das gilt es auf Augenhöhe in enger Zusammenarbeit und mit guter Vernetzung zu stärken. Die enge Begleitung der Betriebe ist ein Frühwarnsystem, das wir verstärkt nutzen wollen. Vertrauen schaffen durch Vernetzung. Die STV Tübingen wird eine Konzeption zur Vernetzung und Verstärkung der tierärztlichen Bestandsbetreuung erarbeiten.

- **Ein Kälberkonzept für Baden-Württemberg**

Aufgrund der gewachsenen Strukturen in der Milchviehhaltung in Baden-Württemberg werden v. a. männliche, teilweise auch weibliche Kälber von Milchrassen aufgrund ihrer geringeren Mastfähigkeit häufig frühzeitig ab einem Alter von zwei Wochen bzw. seit dem 01.01.2023 von vier Wochen nach der Geburt verkauft und in Aufzucht- und Mastbetriebe außerhalb Baden-Württembergs verbracht. Lange Transporte nicht abgesetzter Kälber aus Baden-Württemberg, insbesondere ins europäische Ausland, stehen in der Kritik. Daher soll mit geeigneten Maßnahmen erreicht werden, dass solche Transporte möglichst vermieden werden. Dies kann nur unter Einbindung der gesamten Wertschöpfungskette und mit dem Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten erfolgreich sein.

Mit dem EIP-Projekt zum Thema Milchviehkälber unter Berücksichtigung des Aufbaus einer dazugehörigen Wertschöpfungskette haben wir im Oktober 2021 begonnen. Ziel ist die Schaffung eines stufenübergreifenden und skalierbaren Wertschöpfungskonzeptes für nicht abgesetzte Kälber aus der Milchviehhaltung durch Erarbeitung eines Angebotes für den Endverbraucher von regional und tiergerecht erzeugtem Rindfleisch unter Berücksichtigung der gesamten Wertschöpfungskette. Bei den Überlegungen wird an laufende Projekte angeknüpft. Dazu sind Landwirtinnen und Landwirte, der Lebensmitteleinzelhandel sowie Partner aus der Wirtschaft (wie zum Beispiel Futtermittelhersteller, Haltungseinrichtungshersteller) ständig im Austausch und treffen sich regelmäßig um geeignete Lösungsansätze zu erarbeiten. Mittel für einen EIP-Zuschlag bei Investitionen (AFP) werden im Rahmen des bestehenden Budgets bereitgestellt.

Wir wollen die Zahl der auf Langstrecken transportierten Kälber in den nächsten Jahren deutlich reduzieren. Die Schaffung notwendiger Stallplatzkapazitäten, die Etablierung besonders tiergerechter Kälberhaltungs-, Fresseraufzucht- und Rindermastverfahren mit Projekten (Wertkalb, Bruderkalb, kuhgebundene Aufzucht), eine angepasste Förderung für Investitionen (AFP) und Tierwohlprämien (z. B. FAKT) sowie betriebliche Managementmaßnahmen (verlängerte Zwischenkalbezeiten und Einsatz von gesextem Sperma) bilden dafür Ansatzpunkte.

Diese Maßnahmen werden wir konkretisieren und ausgestalten. Die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes unter Einbeziehung aller an der Wertschöpfungskette Beteiligten wird nach und nach erfolgen. Um eine Orientierung für erste Maßnahmen zu bieten und diese in ein kohärentes Gesamtkonzept einzubinden, wird parallel zur Tierschutzstrategie ein vorläufiges Konzept mit Maßnahmen erstellt, die sukzessive umgesetzt werden können.

Für Kalbfleisch- und Kalbfleischprodukte, aber auch für ältere Masttiere wollen wir insbesondere regionale Märkte, die von Erzeugergemeinschaften bedient werden, wie z.B. das Schwarzwälder Bio-Weiderind oder die Initiative der Demeter MilchBauern Süd e. V. oder die Bruderkalb-Initiative, weiterentwickeln. Die Kälberhaltung, Jungviehaufzucht und die Rindermast sind dabei in ihrer Gesamtheit gleichzeitig in Richtung mehr Tierwohl weiterzuentwickeln. Dafür werden erhebliche Investitionen in besonders tiergerechte Ställe erforderlich. Diese Investitionen wollen wir mit einer breit angelegten Investitionsförderung sowie dem Ausbau der Wertschöpfungskette verwirklichen.

Ställe sollen sich in ihrer Ausgestaltung an den künftigen Anforderungen eines staatlichen Herkunfts- und Haltungskennzeichens orientieren. Die Haltungskriterien werden im Rahmen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung, in der betrieblichen Beratung sowie in der Förderung berücksichtigt.

In der Interimszeit, bis zum Greifen der bisher genannten Transformationsprozesse, setzt sich das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz dafür ein, dass Transporte nicht abgesetzter Kälber möglichst schonend für die Tiere durchgeführt werden. Lange Beförderungen von Kälbern aus Baden-Württemberg sollen künftig nur noch mit Fahrzeugen durchgeführt werden, die mit geeigneten Versorgungseinrichtungen ausgestattet sind. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz setzt sich diesbezüglich auch für eine bundes- und europaweit einheitliche Auslegung der VO (EG) Nr. 1/2005 ein.

- **Ausstieg aus der Anbindehaltung von Rindern voranbringen**

In Baden-Württemberg werden derzeit noch ca. 15 % der Milchkühe bzw. 17 % der Rinder teils in ganzjähriger Anbindehaltung gehalten. Wir sehen die Anbindehaltung als nicht zukunftsfähig an. Wir streben an, Betriebe mit ganzjähriger Anbindehaltung von Milchkühen, Jungvieh- und Mastrindern mit gezielten Beratungs- und Fördermaßnahmen auf dem Weg zu einer tiergerechteren Haltung zu begleiten, über den Neubau zukunftsfähiger Stallungen bei gleichzeitigem Erhalt kleiner, zukunftsfähiger Milchviehbetriebe. Die Investitionen zum Ausstieg aus der Anbindehaltung bei Rindern können im AFP und IKLB seit 2022 mit einem um 10 % erhöhten Zuschuss bei Einhaltung der Premiumanforderungen des AFP an eine besonders tiergerechte Haltung unterstützt werden (insgesamt 40 %). In 2023 wurde beim IKLB ein erhöhtes förderfähiges Investitionsvolumen beim Ausstieg aus der Anbindehaltung eingeführt. Dies gilt für alle Arten der Rinderhaltung. Wir unterstützen die Umstellung mit entsprechenden bereits bestehenden Beratungsmodulen sowie Weiterbildungsangeboten. Besonders bei kleineren Betrieben sind die Stallbaukosten zu beachten. Dabei ist es wichtig, Strukturbrüche zu

vermeiden. Insbesondere in Grünlandregionen erbringen diese Betriebe bei grasbasierter Fütterung und Beweidung auch wichtige Leistungen für den Tourismus, die Bewirtschaftung schwieriger Regionen und die Biodiversität in der Landschaft.

Einen Weg aus der Anbindehaltung sehen wir auch in Milchproduktionskooperationen. Umbaulösungen für z.B. Kälberaufzucht oder Weidemast sind denkbar und werden unter Tierwohlaspekten und Standorteignung gefördert. Änderungsansätze im Bundesrecht begleiten wir intensiv im Rahmen der Länderbeteiligung.

- **Die Eingriffe am Tier in der Schweinehaltung reduzieren**

Der Ausstieg aus dem Schwanzkupieren von Ferkeln und die Umsetzung des Aktionsplans zum Kupierverzicht sowie der Vorgaben zur betäubungslosen Ferkelkastration bzw. der Alternativen zur Kastration von Ferkeln, stellen große Herausforderungen für die Betriebe dar. Eine kontinuierliche Optimierung der Haltungsbedingungen und des Managements bieten konkrete Ansatzpunkte.

Bildungs- und Beratungsangebote u. a. durch die Landesanstalt für Schweinezucht Boxberg werden wir ausbauen und die Weiterentwicklung von Haltung und Management durch Projekte zur Entwicklung von züchterischen oder haltungstechnischen Lösungsbeiträgen fördern. Im Bereich der Züchtung waren wir Praxispartner in verschiedenen Projekten wie EN-Z-EMA (Elektronische Nase, Zucht und Ebermast) und Strat-E-Ger (Strategien gegen Ebergeruch), GIFER (Genomische Indikatoren für Ebergeruch, Fruchtbarkeit, Robustheit in Landrasse- und Edelschweinpopulationen). Baden-Württemberg war maßgeblich am Aufbau und der Etablierung einer genomischen Zuchtwertschätzung zum Ebergeruch (Inodorus) durch die LSZ und das Zuchtwertschätzteam Baden-Württemberg beteiligt.

Um Betriebe, die auf das Kupieren der Ferkelschwänze verzichten, noch besser zu erreichen, wollen wir einen Internetblog einrichten. Die Veterinärverwaltung wird die Betriebe bei Planung und Umsetzung der Haltung von Schweinen mit intaktem Ringelschwanz fachlich begleiten.

- **Eingriffe am Tier in der Geflügelhaltung reduzieren**

Mit der Änderung des Tierschutzgesetzes ist der Weg zum Ausstieg aus dem Töten von männlichen Eintagsküken aus spezialisierten Legehennenlinien vorgezeichnet. Seit

dem 1. Januar 2022 ist dieses Verfahren auf Grund des Änderungsgesetzes zum Tierschutzgesetz vom 18. Juni 2021 gesetzlich verboten. Derzeit wird weiterhin die Nutzung spezialisierter weiblicher Legehybriden mit Geschlechtsbestimmung im Brutei als Hauptalternative zum Töten von Eintagsküken praktiziert. Bei ganzheitlicher Betrachtung sowie insbesondere aus Tierschutzsicht soll mittelfristig in Baden-Württemberg die Zucht und Haltung von in Lege- und Mastleistung ausgewogenen Zweinutzungshühnern sowie die Aufzucht von Bruderhähnen deutlich vorangebracht werden. Das werden wir durch ein EIP-Projekt zum Thema Zweinutzungshühner unterstützen und begleiten. Das in 2022 gestartete EIP-Projekt „ZweiWert“ will ein regionales Netzwerk von Akteurinnen und Akteuren schaffen, um die Wertschöpfungskette "Zweinutzungshuhn" in Baden-Württemberg aufzubauen. Bei der Weiterentwicklung dieser Haltungsformen spielen auch Futtereffizienz und Minderung von Emissionen eine Rolle.

Im ersten Schritt wird der Status-Quo und im zweiten Schritt eine Potential-Analyse der landwirtschaftlichen Erzeugung, Verarbeitung sowie der Vermarktung und Distribution durchgeführt. Dabei bezieht das EIP-Projekt „ZweiWert“ von Anfang an die ganze Wertschöpfungskette in unterschiedlichen Formaten mit ein. Durch die Beteiligung der Praxispartner wird bei der Zucht und Haltung der Tiere angesetzt, um eine bäuerliche Geflügelzucht von Zweinutzungshühnern in Baden-Württemberg zu etablieren. In Dialogforen werden die Bedürfnisse des Handels und der Verarbeitung abgefragt und fördernde und hemmende Faktoren definiert. Zudem werden u. a. an der Universität Hohenheim die Projekte "Öko2Huhn" und "RegioHuhn" durchgeführt. Im Projekt „Öko2Huhn“ sollen bereits erprobte Hühnerrassen und daraus entstandene Kreuzungen weiter gezüchtet und auf ihre Leistung geprüft werden. Das Projekt „RegioHuhn“ verfolgt die Kreuzung regionaler und gefährdeter Hühnerrassen mit leistungsstarken Wirtschaftsrassen sowie deren Leistungsprüfung. Ziel beider Projekte ist es durch Kreuzung verschiedener (regionaler und gefährdeter) Hühnerrassen sowie anschließender Leistungsprüfung und ökonomischer Bewertung, für den Ökolandbau geeignete Zweinutzungstiere zu erhalten.

Wir fördern Projekte im Bereich der Zucht, Haltung, Fütterung und Vermarktung von Erzeugnissen aus der Haltung von Zweinutzungshühnern und stellen die wissenschaftliche Erkenntnisse, praktischen Erfahrungen den Landwirtinnen und Landwirten mit dem Ziel der Etablierung dieser Verfahren in der Praxis auch im Wege der gezielten Beratung zur Verfügung. Darüber hinaus haben wir Fördermaßnahmen zur tiergerechten Haltung von Bruderhähnen und Zweinutzungshühnern zum Ausgleich der höheren Erzeugungskosten entwickelt und bieten diese seit 2023 über das Förderprogramm Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) an. Wir unterstützen den Aufbau von durchgehenden Wertschöpfungsketten für Eier und Fleisch aus der Haltung von Zweinutzungshühnern und der Aufzucht und Haltung von Bruderhähnen. Ein Blick auf die Ressourceneffizienz

ist dabei notwendig. Zielkonflikte bezüglich Ressourceneffizienz, Umweltwirkungen/Klimaschutz und Tierschutzaspekten sind zu diskutieren. Wir wollen die Geflügelberatung einschließlich der Themen Mobilstallhaltung und ökologische Geflügelhaltung stärken.

- **Verlässliche ökonomische Perspektiven**

Eine nachhaltig wirksame Verbesserung des Tierwohls ist einerseits eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg der Betriebe. Sie setzt gleichzeitig voraus, dass die Tierhaltungsbetriebe für die Bereitschaft zur Umsetzung der Maßnahmen eine langfristige und verlässliche ökonomische Perspektive und ein tragfähiges Betriebsentwicklungs- und Finanzierungskonzept haben. Der Mehraufwand bzw. höhere Kosten für Investitionen und laufenden Betrieb müssen gedeckt werden können.

Entwicklungswillige Betriebe müssen für ihre Neu- und Umbauten unter Tierschutz- und Tierwohlaspekten eine Perspektive für eine bau- und immissionsschutzrechtliche Genehmigung unter Einbeziehung der Interessen der Nachbarschaft bekommen. Ein wichtiger Bestandteil für verlässliche ökonomische Perspektiven ist die Sicherung des Zugangs zu entsprechenden aufnahmefähigen Märkten im Rahmen von Kooperationen. Neben starken Erzeugergemeinschaften wird dazu in zunehmendem Maße eine vertragliche Absicherung entlang der entsprechenden Lieferketten erforderlich werden. Wir haben seit Frühjahr 2021 mehrere Gespräche mit allen Akteuren der süddeutschen (Schweine-) Wertschöpfungskette geführt, mit dem Ziel zukunftsweisende Lösungen zu erarbeiten und neue Wege zu beschreiten. Diese Initiative führen wir weiter.

Die beiden Qualitätsprogramme des Landes (QZBW und BIOZBW) können zur Absicherung der entsprechenden Produkt- und Prozessqualität und in der Kommunikation mit den Verbraucherinnen und Verbrauchern die entsprechende Grundlage bilden. Perspektivisch sind bei der erforderlichen Weiterentwicklung der beiden Qualitätsprogramme, auch vor dem Hintergrund der Farm-to-Fork-Strategie, z. B. die Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen bzw. den Erzeugern und Zeichennutzern sowie Absatzmittlern anzubieten. Dazu sind die einschlägigen Programmbestimmungen entsprechend – unter Berücksichtigung der entsprechenden Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene – weiterentwickelt und für den Zeitraum 2022 - 2027 beihilferechtlich notifiziert worden. Dies schließt ggf. weitere Anpassungen, z. B. im Zusammenhang mit der staatlichen Tierhaltungskennzeichnung ein.

Faire Bedingungen entlang der Wertschöpfungsketten sind eine wichtige Grundlage, um das unternehmerische Risiko beispielsweise bei Investitionen in tiergerechte Ställe

zu minimieren. Baden-Württemberg setzt sich dazu auf Bundesebene für die Umsetzung der Empfehlungen des Kompetenznetzwerks (KNW) zur Ausgestaltung der Tierhaltungskennzeichenstufen („Zielbilder“) sowie zur Finanzierung ein. Wir unterstützen unsere Tierhalter außerdem bei der Entwicklung zukunftsfähiger Vertragsbeziehungen zwischen den Akteuren. Den Ausbau der Markenfleischprogramme der baden-württembergischen Schlachtunternehmen, Handwerksbetriebe und des Lebensmitteleinzelhandels (LEH) auf Erzeugerseite von der Standortsuche bis zum Aus- und Neubau von entsprechenden Ställen unterstützen wir und vermitteln die entsprechenden Partner aus der Beratung. Gleichzeitig werden wir die Verbraucherinformation im Hinblick auf die weiterentwickelten Qualitätsprogramme, die Außerhausverpflegung und den Gemeinschaftsverpflegungsbereich ausbauen.

- **Zentrale Begleitmaßnahmen: Information, Bildung, Beratung, Förderung und Innovationsförderung**

Mit den genannten Themenfeldern soll das Tierwohlniveau über Management und bauliche Maßnahmen messbar gesteigert werden. Bildung und Beratung sind ein wichtiges Instrument zur Motivation, Information, Urteilsbildung, Entscheidungsfindung und Umsetzung. Zielgerichtet werden wir die Themen in der Bildung platzieren, insbesondere in der beruflichen Weiterbildung. Unser Beratungssystem „Beratung.Zukunft.Land“ wurde für die neue Förderperiode entsprechend weiterentwickelt. Neu angeboten werden die Beratungsmodule „Tierwohl – Rind“ und „Tierwohl – Schwein“. Die Maßnahmen dieses Strategieplans sollen außerdem im Rahmen der Investitionsförderung (AFP, Investitionen in kleine landwirtschaftliche Betriebe, Marktstrukturförderung), des Förderprogramms für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) sowie durch gezielte Projekte unterstützt werden. Die Vermarktung ist über den Aufbau bzw. über die weitere Stärkung von regionalen Wertschöpfungsketten - insbesondere im Rahmen der (Förder-)Möglichkeiten der Qualitätsprogramme - zu unterstützen.

Für die Begleitung der notwendigen Anpassungsmaßnahmen in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung wie dem Ausstieg aus der Anbindehaltung, der Umsetzung von Tierwohlställen, der Borchert-Empfehlungen, des Kälberkonzeptes, der Reduzierung von Eingriffen und der Implementierung von Alternativen zum Töten von Eintagsküken durch Beratung, Bildung, Förderung und angewandte Forschung ist eine personelle Stärkung der Landwirtschaftsverwaltung erforderlich.

Im Rahmen von EIP-Aufrufen wurde bereits mehrmals das Schwerpunktthema „Tierrechte, wettbewerbsfähige, gesellschaftliche akzeptierte landwirtschaftliche Nutztierhaltung“ aufgerufen. Aus diesem Themenkomplex sind bereits eine Reihe von sehr vielversprechenden EIP - Projekten hervorgegangen.

- **Tierwohlinitiative im Landkreis Ravensburg – ein Pilotprojekt – Zur Nachahmung empfohlen!**

Die Veterinär- und Landwirtschaftsverwaltung des Landkreises Ravensburg haben von November 2020 bis Ende 2023 zusammen mit weiteren Partnern ein gemeinsames Projekt zur Verbesserung des Tierwohls in der regionalen Landwirtschaft durchgeführt. Die Initiative ist auf landwirtschaftliche Betriebe zugegangen, um sie fit für die Zukunft zu machen und sie dabei zu unterstützen, in ihren Ställen Tierwohlkriterien umzusetzen. Fachkundige Wissensvermittlung und gezielte Beratung sollen helfen, mögliche Schwachstellen in Haltungssystemen und Herdenführung aufzuspüren und Lösungsansätze zu entwickeln. Die Besonderheit: Die Projektkosten wurden je zur Hälfte vom Landkreis und durch einen Zuschuss des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gedeckt. Dieser Ansatz soll vermehrt in die Regionen getragen werden.

- **Tierwohl, Kommunikation, Wertschätzung**

GEMEINSAM – das ist das Schlüsselwort für eine auf mehr Tierwohl ausgerichtete Nutztierhaltung, getragen und akzeptiert von der Bevölkerung des Landes, abgebildet in von Wertschätzung gekennzeichneten Wertschöpfungsketten. Von daheim, für daheim!

Dazu werden wir innerhalb der Landwirtschaft, aber vielmehr darüber hinaus mit der Gesellschaft kommunizieren, was wir neu und besser machen, was wir gegenseitig voneinander erwarten und was wir gegenseitig bereit sind, dafür zu geben. Viele Aktionen im Land wie die „Gläserne Produktion“, Information für Grundschulen und Kindergärten über den Landwirtschaftskalender und pädagogisches Begleitmaterial, Fortbildung von Lehrkräften der allgemeinbildenden Schulen oder „Lernort Bauernhof“ tragen dazu bei. Diese werden wir stärken und fortsetzen. Tierwohl braucht die Bereitschaft für neue Wege, kostet Geld und erfordert leistungsgerechte und kostendeckende Preise.

Ein Baustein ist eine Initiative für verlässliche Rahmenbedingungen für starke regionale Wertschöpfungsketten mit angemessenen Fleischpreisen für qualitativ hochwertige Erzeugnisse aus tierwohlgerechter Haltung – mit dem Lebensmitteleinzelhandel, dem Ernährungshandwerk und auch mit Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern. Vertragliche Preisbindung mit langfristigen Verträgen zwischen Erzeugern und Abnehmern stehen für Partnerschaft und Verlässlichkeit sowie für Leistung und entsprechende Gegenleistung. Mit der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Weiterentwicklung der Regionalkampagne soll der besondere Aspekt der gegenseitigen Wertschätzung der Erzeuger, der Verarbeitungs- und Handelsunternehmen sowie der Verbraucherinnen und Verbraucher stärker herausgestellt werden.

2. Tiertransporte

Die Veterinärbehörden der Stadt- und Landkreise sind für die Überwachung der tierschutzrechtlichen Vorschriften zuständig und führen bezüglich der Tiertransporte konsequent stichprobenmäßige und planmäßige Kontrollen nach EU- und bundesrechtlichen Vorschriften durch. Jeder grenzüberschreitende Tiertransport wird von der zuständigen Behörde am Versandort (Herkunftsbestand, Sammelstelle) kontrolliert. An den Bestimmungsorten (Schlachthöfe, Viehmärkte, Sammelstellen, Ausstellungen) werden ebenfalls planmäßige und auch anlassbezogene Kontrollen durchgeführt.

Zusätzlich werden in Baden-Württemberg, gemeinsam durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zweimal jährlich, über einen Zeitraum von insgesamt fünf Wochen, konzertierte Aktionen zur Überwachung von Tiertransporten („Schwerpunktkontrollen Tiertransporte“) veranlasst. Im Rahmen dieser Schwerpunktkontrollen werden Tiertransporte, mit einem Fokus auf Bundesautobahnen und Transitstrecken, gemeinsam durch Veterinärbehörden und Polizeidienststellen kontrolliert.

Das Thema „lange Beförderungen von Nutztieren in weit entfernte Drittländer“ steht seit längerer Zeit im Fokus der Öffentlichkeit und wird auch auf politischer Ebene breit diskutiert. Die Reduktion von Transporten über weite Strecken generell, insbesondere in weit entfernte Drittländer ist ein wichtiger Baustein der Strategie. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz steht im Hinblick auf Alternativen in regelmäßigem Kontakt mit der Branche. Die Behörden müssen aus rechtlichen Gründen die fraglichen Transporte abfertigen, wenn die formalen Voraussetzungen der VO (EU) 1/2005 erfüllt sind. Baden-Württemberg wird sich auch deshalb intensiv bei der Überarbeitung der Rechtsvorgaben für Tiertransporte einbringen, die auf EU-Ebene für 2023/2024 angekündigt ist. Einen entsprechenden Entwurf hat die EU-Kommission im Dezember 2023 eingebracht. Die Ergebnisse der Beratungen bleiben abzuwarten.

Baden-Württemberg hat sich in der Vergangenheit immer für mehr Tierschutz beim Transport stark gemacht und bereits seit 2017 Berichte über hochgradig tierschutzwidrige Zustände bei Tiertransporten in bestimmte Drittländer zum Anlass genommen, sich für mehr Tierschutz beim Transport einzusetzen. Bereits seit 28. Juli 2020 gilt in Baden-Württemberg ein Erlass, der die zuständigen Behörden anweist, lange Beförderungen von Nutztieren in weit entfernte Drittstaaten, insbesondere in Richtung Russische Föderation und daran anschließende Staaten wie Kasachstan oder Usbekistan, in die Türkei sowie beim Verladen von Tieren in Häfen zum Weitertransport über das Mittelmeer, nicht mehr abzufertigen, da unzulängliche Transportbedingungen und/oder fehlende Versorgungsmöglichkeiten für Nutztiere bekannt geworden sind. Außerdem hatte das

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Veterinärbehörden in Baden-Württemberg bereits im Juli 2019 per Erlass gebeten, die von ihnen zugelassenen Transportunternehmen auf ihre Verantwortung für einen tierschutzgerechten Transport hinzuweisen und insbesondere darauf zu achten, dass bei hohen Temperaturen (Außentemperaturen über 30° Celsius) Transporte aus Tierschutzgründen nicht durchgeführt werden dürfen. Mit der Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Hundeverordnung und der Tierschutztransportverordnung vom 25. November 2021 (BGBl. I. S. 4970) wurde § 10 der Tierschutztransportverordnung dahingehend geändert, dass abweichend von Satz 1 die Beförderung nicht länger als viereinhalb Stunden dauern darf, wenn nicht sichergestellt ist, dass die Außentemperatur während der Beförderung zu keinem Zeitpunkt mehr als 30 Grad Celsius beträgt.

Die Programmbestimmungen des QZBW und BIOZBW stellen zukünftig Anforderungen an die entsprechenden Zeichennutzer und deren Dienstleister in puncto Schulung der Mitarbeiter, insbesondere zu tiergerechterem Umgang bei Tiertransport und Schlachtung. Ein entsprechendes digitales Lernprogramm der FU Berlin steht dazu seit Oktober 2023 zur Verfügung. Die Umsetzung und Einführung in den Qualitätsprogrammen wird in 2024 erfolgen.

- **Task Force Tiertransporte bei der Stabsstelle Tiergesundheit, Tierschutz und Verbraucherschutz (STV Tübingen)**

Um weitere Verbesserungen zu erzielen, hat die Landesregierung wie im Koalitionsvertrag vereinbart die Task Force Tiertransporte bei der Stabsstelle „Tiergesundheit, Tierschutz und Verbraucherschutz“ am Regierungspräsidium Tübingen eingesetzt (STV Tübingen Tierschutz). Eine entsprechende Zuständigkeitsregelung wurde erlassen, die bei der STV seit Oktober 2023 landesweite Zuständigkeiten bündelt:

- Kontrolle und Zulassung von Straßentransportmitteln für lange Beförderungen
- Kontrolle und Zulassung von Transportbehältern für Hausequiden, Hausrinder, Hausschafe, Hausziegen oder Hausschweine bei langen Beförderungen auf dem Straßenweg
- Zulassung von Transportunternehmen, die lange Beförderungen durchführen
- Erteilung einer Erlaubnis nach § 11 Absatz 1 Nummer 5 des Tierschutzgesetzes an Anbieter mit Sitz im Ausland
- Beobachtung des Online-Handels mit Tieren in Bezug auf den Tierschutz

Durch diese Bündelung von Fachkompetenzen wird die Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorgaben einheitlich gewährleistet.

Wir unterstützen Bestrebungen der Bundesregierung, gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten die EU-Kommission aufzufordern, ein Verbot von belastenden Tiertransporten in weit entfernte Drittstaaten auf EU-Ebene auf den Weg zu bringen und darüber hinaus weitere Verbesserungen bei Tiertransporten umzusetzen.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat mit dem Qualitätsmanagementschreiben „Notfallunterkünfte“ den nachgeordneten Behörden für den internen Dienstgebrauch eine Liste von geeigneten privaten Einrichtungen, in die auf dem Transport befindliche Tiere im Notfall verbracht und versorgt werden können, zur Verfügung gestellt. Die Liste wird von den unteren Verwaltungsbehörden regelmäßig auf Aktualität überprüft und gegebenenfalls ergänzt. Es besteht eine jährliche Berichtspflicht hinsichtlich der Änderungen an das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Da es sich jeweils um private Einrichtungen handelt, muss in jedem Einzelfall die Verfügbarkeit vorab geklärt werden bzw. bei kreisübergreifenden Maßnahmen die vor Ort zuständige Behörde eingebunden werden.

3. Tierschutz bei der Schlachtung

Eine artgerechte Haltung und kurze Transportwege sowie möglichst stress- und schmerzfreie Schlachtung der Tiere müssen zur Selbstverständlichkeit werden. Die Verantwortung für die Einhaltung der Tierschutzanforderungen liegt zunächst beim Schlachthofbetreiber. Seine Aufgabe ist es, die baulichen und technischen Voraussetzungen sicherzustellen, die konkreten Arbeitsanweisungen für das am Schlachthof tätige Personal zu erarbeiten, sowie dafür Sorge zu tragen, dass nur einschlägig geschultes Personal eingesetzt wird. Das Personal der für die amtliche Überwachung zuständigen Veterinärämter überprüft die Wirksamkeit und Zuverlässigkeit der Eigenkontrollsysteme („Kontrolle der Kontrolle“).

Ein erster Dialog „tiergerechte Schlachtung in Baden- Württemberg“ fand am 7. Dezember 2020 zur Vorstellung des Maßnahmenplans „Tierschutz für Nutztiere in Baden-Württemberg“ statt. Beim zweiten Dialog, am 16. März 2021, wurde zum aktuellen Stand der Umsetzungen dieses Maßnahmenplans informiert. Zudem gab es einen Austausch zu den Herausforderungen für die Schlachtbetriebe in Baden-Württemberg. In einem Fachgespräch mit den mittleren und größeren Schlachthofbetreibern aus Baden-Württemberg am 12. März 2021 wurde über die Umsetzung der angekündigten Landesmaßnahmen für mehr Tierschutz informiert. Den Dialog zur tiergerechten Schlachtung setzen wir als „Runder Tisch Schlachtung“ fort.

- **Betäubung und Tötung der Schlachttiere**

Die Betäubung der Schlachttiere sowie die Tötung durch Blutentzug stellt im Schlacht- ablauf ein für den Tierschutz besonders kritisches Element dar. Die angewandten Methoden der Betäubung müssen neben der Gewährleistung eines hohen Maßes an Tierschutz unschädlich für die Lebensmittelsicherheit sein und sollten zudem keinen nachteiligen Einfluss auf die Fleischqualität haben. Die bisher rechtlich erlaubten Methoden haben alle bestimmte Vor- und Nachteile und sind mit zahlreichen rechtlichen Vorgaben (Einstellungen der Anlagen, Eigenkontrollen, Dokumentation) verbunden, damit die vorgesehenen Methoden auch möglichst fehlerfrei und nachvollziehbar im Sinne des Tierschutzes angewendet werden.

Eine ganze Reihe von Rahmenbedingungen (Ansatzstelle von Geräten, Reinigung, Wartung und technische Funktion der Betäubungsgeräte, Erfahrung des Betäubers, Herkunft, Alter, Gewicht, Handhabung der Schlachttiere vor der Schlachtung, Stress, Luftfeuchte etc.) kann Einfluss auf den Erfolg einer Betäubung haben.

Der Umgang mit den Tieren vor der Betäubung, die Handhabung der Betäubungsanlage selbst und die Überprüfung des Erfolgs der Betäubung stellen sehr hohe Anforderungen an die Schlachthofbetreiber, an das eingesetzte Personal und auch an die amtliche Überwachung und können immer wieder zu Problemen bei der Anwendung führen. Aus diesem Grund finden laufend Schulungen für das amtliche Personal statt. Im Anschluss an die Betäubung muss sichergestellt werden, dass durch eine effektive Entblutung ein schneller Tod des Schlachttieres herbeigeführt wird.

Durch die regelmäßigen Schulungen des amtlichen Personals und die Weiterentwicklung bestehender Handreichungen für die amtlichen Kontrollen wird die Intensität und Qualität der amtlichen Kontrollen insbesondere im Bereich der Betäubung optimiert. Hierzu gehört auch die gute Verfügbarkeit von technischen Sachverständigen bei der amtlichen Kontrolle der verwendeten Anlagen durch die zuständigen Behörden. Dabei ist dem Grundsatz eines risikobasierten Vorgehens Rechnung zu tragen. Abweichungen von den rechtlichen Vorgaben und sonstigen Standards sollen zeitnah erkannt und abgestellt werden.

- **„Geräte-TÜV“ für Betäubungsanlagen**

Aktuell gibt es kein zertifiziertes Prüf- und Zulassungsverfahren für Betäubungsanlagen. Das Land Baden-Württemberg hat hier die Initiative ergriffen und eine Bundesratsinitiative gestartet, die auch erfolgreich war. Mit Beschluss des Bundesrates vom 5. März 2021 wurde die Bundesregierung aufgefordert, die Vorgaben zu den verschiedenen Betäubungsverfahren, z. B. zu den Schlüsselparametern bei der Elektrobetäubung von Schlachtschweinen, auf Basis des wissenschaftlichen Kenntnisstandes ggf. erneut zu prüfen und anzupassen und sich auch auf EU-Ebene für die Einführung einer Zulassungs- und Abnahmepflicht für serienmäßig hergestellte Betäubungsgeräte und Betäubungsanlagen einzusetzen. Neben einer Erstzulassung nach Bauart sollte hierbei auch eine Prüfung und Abnahme nach der Installation der Betäubungsgeräte und -anlagen im jeweiligen Betrieb vorgesehen werden.

Baden-Württemberg begrüßt, dass die neue Bundesregierung die Initiative des Bundesrates im Koalitionsvertrag aufgenommen hat („Wir führen ein Prüf- und Zulassungsverfahren für Stallsysteme und für serienmäßig hergestellte Betäubungsanlagen ein.“). Baden-Württemberg wird dieses tierschutzrechtliche Rechtsetzungsverfahren in einer Bund-Länder-AG beim BMEL begleiten und sich bei Erstellung von Entwürfen und im Bundesratsverfahren einbringen.

- **Förderung regionaler Schlachtbetriebe zur Etablierung von höheren Tierschutzstandards**

Gerade kleine und mittlere regionale Schlachthöfe können bereits jetzt schon wirtschaftlich kaum überleben und benötigen, um weiterhin bestehen zu können, eine finanzielle Unterstützung bei notwendigen Investitionen im Hinblick auf die Verbesserung des Tierwohls und den Tierschutz. Das können Investitionen im Bereich Anlieferung und Abladen der Tiere sein, bei der Unterbringung und dem Treiben der Tiere am Schlachthof, der Betäubung und dem Schlachten bis hin zu Investitionen in freiwillige Kameraüberwachungssysteme. Voraussetzung dabei ist immer, dass die geförderten Investitionen dazu beitragen, die vom Land Baden-Württemberg festgelegten Tierwohl-Kriterien zu erfüllen. Im Februar 2021 wurde die Verwaltungsvorschrift für die Förderung von regionalen Schlachthöfen bei Investitionen in eine Schlachtung nach Tierwohl-Kriterien in Kraft gesetzt. Damit wurde für Erzeugerzusammenschlüsse und Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung von Fleisch, wie regionale Schlachthöfe oder Metzgereien mit eigener Schlachtung, die Möglichkeit eröffnet, für ihre an Tierwohl-Kriterien ausgerichteten Investitionen eine Förderung bis zur Höhe von 40 Prozent zu erhalten.

Ebenso wird die Beschaffung mobiler Schlachthanlagen und mobiler Einheiten (s. u.) für hofnahe Schlachtungen durch Schlachtunternehmen und Erzeugerzusammenschlüsse gefördert, damit zur Verbesserung des Tierschutzes möglichst auf Transporte lebender Tiere zum Schlachthof verzichtet werden kann. Die Landesregierung hat für dieses Landesprogramm bereits 2021 Haushaltsermächtigungen für die Förderung von regionalen Schlachthöfen bei Investitionen in eine Schlachtung nach Tierwohlkriterien (10 Mio. EUR) und für die Förderung der hofnahen Schlachtung (1 Mio. EUR) bereitgestellt. Im Staatshaushaltsplan 2023/24 sind aus diesem Paket noch 3 Mio. Euro bzw. 2 Mio. Euro veranschlagt. Nach Auslaufen der Landesförderung soll die Anfang April 2022 entsprechend modifizierte VwV Marktstrukturverbesserung eine Förderung von Investitionen im Bereich der Schlachtung bei kleinen und mittleren Schlachtunternehmen sowie von mobilen Schlachthanlagen weiterhin ermöglichen. Voraussetzung ist die Erfüllung der entsprechenden Fördervoraussetzungen (z. B. vertragliche Erzeugerbindung, Nachweis Ressourceneffizienz).

- **Förderung mobiler Schlachtung**

Die Landesregierung unterstützt die Entwicklung vollständig mobiler Schlachtsysteme für die Schlachtung mehr als nur einzelner Tiere, in denen der gesamte Schlachtablauf im mobilen System stattfindet, um hochwertiges Fleisch aus der regionalen Erzeugung

ohne Tiertransporte für die Vermarktung über den Lebensmitteleinzelhandel und das Ernährungshandwerk zu angemessenen Produktionskosten anbieten zu können.

Für die sogenannte teilmobile Schlachtung einzelner Tiere ist am 9. September 2021 hierzu eine neue Ausnahmeregelung im EU-Hygienerecht in Kraft getreten. Die Landesregierung unterstützt die Anwendung und Umsetzung dieser neuen und vergleichsweise kostengünstigen Regelungen zur teilmobilen Schlachtung einzelner Schlachttiere mit mobilen Einheiten ohne Lebetiertransporte. Das Fleisch der so geschlachteten Tiere dient insbesondere der Direktvermarktung oder vergleichbarer Vermarktungsformen in Kooperation mit örtlichen Metzgern u.a.

Mit Erlass des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 1. September 2021 wurden wesentliche Schritte zur Umsetzung eingeleitet. Sollten im Einzelfall technische oder bauliche Änderungen für das Andocken von teilmobilen Schlachtsystemen an bestehenden Schlachthöfen erforderlich sein, können die Maßnahmen ggf. gefördert werden. Bei Neubauten wird darauf hingewirkt, dass die Möglichkeit der Übernahme von Schlachttieren aus teilmobilen Schlachtsystemen in der Konzeption des Schlachthofbetreibers berücksichtigt wird.

Neben den bereits bekannten Systemen für teilmobile Schlachteinheiten zur Durchführung von Schlachtungen von einzelnen Rindern im Herkunftsbetrieb bzw. auf der Weide unterstützt die Landesregierung im Bedarfsfall die Entwicklung vergleichbarer Systeme für andere Tierarten. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat 2020 die Entwicklung einer mobilen Schlachteinheit zur teilmobilen Schlachtung von Schweinen mit 90.000 € durch die IG Schlachtung mit Achtung gefördert. Das Projekt soll bis Mitte 2024 abgeschlossen werden.

- **Videoüberwachung in Schlachtbetrieben**

Bisher ist eine Videoüberwachung in Schlachtbetrieben nur auf freiwilliger Basis möglich. Das Ministerium unterstützt die Schlachthofbetreiber dabei durch mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit abgestimmte rechtliche Hinweise im Spannungsfeld zwischen personenbezogenem Datenschutz und der Verbesserung des Tierschutzes durch Einrichtung von Videosystemen. Die Landesregierung unterstützt auch weiterhin die Schaffung einer verbindlichen Rechtsgrundlage für die wirtschaftsseitige Einrichtung von Videoüberwachungssystemen in Schlachthöfen durch die Bundesregierung, wie im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgesehen. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wird sich bei der

vorgesehenen Ausgestaltung einer gesetzlichen Regelung durch das BMEL aktiv beteiligen.

Eine erste Besprechung des Bundesministeriums mit den Ländern zum Thema „Videoüberwachung an Schlachthöfen“ zur möglichen Ausgestaltung dieser Regelungen wurde am 10. März 2022 durchgeführt. Von Seiten des Bundesministeriums wird für die Rechtssetzung (Anpassung Tierschutzgesetz mit entsprechenden Ermächtigungen und konkrete Ausgestaltung über Verordnung) ein Zeitbedarf von mindestens 2 Jahren erwartet. Im Rahmen eines „Runden Tisches“ haben die Betreiber größerer Schlachtbetriebe (> 1.000 GVE/Jahr) in Baden-Württemberg Ende 2020 der freiwilligen Einrichtung von Videoüberwachungssystemen mit Zugriff für das amtliche Kontrollpersonal grundsätzlich, jedoch vorbehaltlich Klärung bzw. Unterstützung im Hinblick auf die Regelungen zum personenbezogenen Datenschutz und der Möglichkeit der Förderung von Investitionskosten über eine Landesförderung zugestimmt. Einige größere Unternehmen hatten derartige Systeme bereits im Einsatz.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat im Rahmen der Fachaufsicht im Dezember 2020 angeordnet, dass – sofern an den größeren Schlachthöfen keine Kameras für eine verbesserte Eigenkontrolle der Tierschutzanforderungen als Ergänzung zu den gesetzlich geforderten Vorgaben genutzt und daher keine Aufzeichnungen dem amtlichen Kontrollpersonal zur Verfügung gestellt werden – die zuständigen Behörden verpflichtet sind, eine gesonderte Kontrollperson für eine verstärkte amtliche Kontrolle der Tierschutzanforderungen während der Schlachtung einzusetzen und dies zusätzlich zum übrigen Personal für die im Zusammenhang mit der Schlachtungen erforderlichen amtlichen Kontrollen (v.a. Schlachttier- und Fleischuntersuchungen).

Hinweise des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für die Schlachthofbetreiber zum Datenschutz wurden nach Absprache mit dem Büro des Landesdatenschutzbeauftragten am 17.12.2021 versandt. Der Stand der Videoüberwachung in größeren Schlachtbetrieben zum 12. September 2023 stellt sich wie folgt dar: 29 von 34 aktiven, größeren Schlachthöfen in Baden-Württemberg mit Schlachtungen über 1.000 GVE bzw. 150.000 Stück Geflügel oder Hasentieren pro Jahre haben ein Videoüberwachungssystem in Betrieb, bei einem weiteren Schlachthof steht der Abschluss der Installation zeitnah an. Bei den verbliebenen, nur knapp über der Grenze von 1000 GVE/Jahr schlachtenden Schlachthöfen ist eine Installation von Seiten des Schlachthofbetreibers nicht vorgesehen. Eine Abklärung noch offener Fragen aus Sicht der Wirtschaft bei der Nutzung der Aufzeichnungen wird im Rahmen des dritten „Runden Tisch Schlachten“ (s.o.) möglich sein. In den Qualitätsprogrammen (QZBW & BIO-ZBW) des Landes ist zukünftig die Videoüberwachung verpflichtend.

- **Pilotprojekt „Tierwohl-KI“**

Mit dem Pilotprojekt „Tierwohl-KI“ unterstützt die Landesregierung die Entwicklung eines innovativen Mechanismus, der das Potential künstlicher Intelligenz (KI) nutzt, um Tierwohlverletzungen bei der Schlachtung festzustellen und zu verhindern. Dies gelingt ihr, indem sie an den Stellen, an denen Tierschutzverletzungen auftreten, Daten aufzeichnet – zum Beispiel Bilddaten oder Bewegungsdaten – und anhand dieser Daten automatisch erkennt, wann eine Tierschutzverletzung vorliegt. Allerdings kann die Tierwohl-KI Tierschutzverletzungen nicht eigenhändig, sondern nur im Zusammenspiel mit dem beteiligten Personal am Schlachthof verhindern: Sie erkennt mögliche Tierschutzverletzungen und gibt dem Personal die Möglichkeit, diese zu verhindern oder erkennt tatsächliche Tierschutzverletzungen und setzt den Anreiz, dass das Personal sicherstellt, dass diese Tierschutzverletzungen nicht mehr auftreten. Die Tierwohl-KI soll die amtlichen und betriebsinternen Kontrollen in Schlachtbetrieben ergänzen.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden die grundlegenden Fragestellungen zu möglichen Überwachungsmaßnahmen in Schlachtbetrieben zur Sicherstellung des Tierwohls mittels KI untersucht. Erste vielversprechende Ergebnisse werden nun in einem Folgeprojekt umgesetzt und mit der Entwicklung einer Tierwohl-KI begonnen. Es soll dazu genutzt werden, einen konkreten Anwendungsfall der Tierwohl-KI in der Praxis zu erproben. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz begleitet das Projekt weiterhin. Nach Auswertung der Ergebnisse wird ein Abschlussbericht vorgelegt, die Umsetzungsmöglichkeiten in der Praxis werden bewertet und die Anwendung weiter unterstützt.

- **Fortbildungsangebot für Schlachthofmitarbeiter**

Ein zentraler Baustein für ein hohes Maß an Tierschutz und Tierwohl in der Schlachtung ist die regelmäßige Schulung und Fortbildung der im Viehhandel und in der Schlachtung Beschäftigten. Dabei sind bei der Schulung der Schlachthofmitarbeiter die Arbeitsbereiche Betäubung und Tötung durch Blutentzug von besonderer Bedeutung. Auf der Grundlage der einschlägigen rechtlichen Regelungen zur Sachkunde von Schlachthofmitarbeitern im Hinblick auf den Tierschutz trägt die Landesregierung zusammen mit der Wirtschaft und ggf. anderen Anbietern dafür Sorge, dass die bestehenden Fortbildungsangebote insbesondere auch für Mitarbeiter aus kleineren und mittelständischen Schlachtunternehmen bedarfsgerecht und zielgruppenorientiert ausgebaut und weiterentwickelt werden, um Probleme beim Tierschutz bei der Schlachtung zu vermeiden. Ziel ist dabei, künftig regionale Schulungen und Weiterbildungen anbieten zu können.

Mit Erlass vom 07.12.2021 wurde die STV Tübingen gebeten, die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen, um zukünftig Sachkundeschulungen und -prüfungen zur Erlangung des behördlichen Sachkundenachweises nach Artikel 21 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 durchzuführen. Nach Vorlage eines Konzepts für Sachkundeschulungen im Rotfleischbereich wurden im Jahr 2022 drei Sachkundelehrgänge für 32 Personen durchgeführt. Im Jahr 2023 fanden erneut drei Rotfleisch-Sachkundeschulungen mit 32 Teilnehmenden statt. In zwei Sachkundelehrgängen im Bereich Geflügelfleisch wurden 17 Personen geschult.

In fünf kostenfreien Theorieschulungen für Inhaber eines Sachkundenachweises im Rotfleischbereich konnten 132 Metzger ihr Wissen auffrischen. Unabhängig davon sind in Baden-Württemberg auch weiterhin zusätzlich externe Angebote auf der Grundlage einer Beauftragung nach Artikel 21 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 verfügbar.

Fleischergesellen aus Baden-Württemberg, die ab Juli 2022 ihre Gesellenprüfung mit Schwerpunkt Schlachtung bestanden haben, erhalten den behördlichen Sachkundenachweis ohne weitere Sachkundeschulung und Prüfung. Zur Vorbereitung wurden durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz außerdem Intensivfortbildungen zum Tierschutz bei der Schlachtung für Lehrkräfte (am 10. März 2022 (Theorie – Online) und am 15. und 18. März 2022 (Praxis am Schlachthof Göppingen)) sowie für betriebliche Ausbilder im Ausbildungsberuf Fleischer/Fleischerin nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum Fleischer/zur Fleischerin bezüglich der Wahlqualifikationseinheit Schlachten (am 7. April (Theorie – Online)) durchgeführt. Außerdem wird sich die Landesregierung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des durch EU-Recht vorgegebenen Sachkundenachweises für Schlachthofmitarbeiter weiterhin intensiv in den entsprechenden Bund-Länder-Gremien einbringen.

- **Entwicklung und Errichtung eines Modellbetriebs für tiergerechte Schlachtung**

Die Erwartungen von Verbraucherinnen und Verbrauchern an den Tierschutz bei der Schlachtung sind hoch. Viele Akteure von Seiten der Wirtschaft, Universitäten und Forschungseinrichtungen suchen nach Ansätzen, den Tierschutz bei der Schlachtung zu verbessern. Es fehlt jedoch bisher an einem Konzept, wie sich die verschiedenen Ansätze auf einem besonders hohen Tierschutzniveau in der Realität darstellen lassen. Bisher ist unklar, wie sich ein derartiges Szenario wirtschaftlich umsetzen lässt und welche Auswirkungen ein aus heutiger Sicht „optimales Vorgehen“ auf die Organisation und insbesondere die Produktionskosten (Investitionen und laufende Kosten) bei der Schlachtung hat.

Das Konzept sollte nicht nur den Schlachthof im engeren Sinne betreffen, sondern auch die Stufe der Erzeugung der Schlachttiere und der Nutzer des Schlachthofes umfassen. Ein Modellbetrieb wäre zudem sehr gut geeignet, um Schlachthofpersonal und ggf. auch amtliches Kontrollpersonal zu schulen bzw. fortzubilden. Die Integration von Schulung und Fortbildung für Beschäftigte an kleinen und mittleren Schlachthöfen in Baden-Württemberg wäre in der Konzeption zu berücksichtigen.

Dieses ambitionierte Vorhaben erfordert einerseits sehr erhebliche Investitionen in die Errichtung neuer oder den Umbau bestehender Schlachtbetriebe. Auch die verfahrensbedingten laufenden Kosten können, bedingt durch den Modellcharakter, über den Kosten vergleichbarer Betriebe liegen. Zum anderen muss über einen längeren Zeitraum die wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung der im Modell umgesetzten Ansätze sichergestellt sein, damit valide Aussagen hinsichtlich Tierschutz, aber auch Wirtschaftlichkeit bis hin zur Integration in die Wertschöpfungskette, getroffen werden können.

Die Entwicklung und Errichtung eines Modellbetriebs für tiergerechte Schlachtung soll angesichts der hierfür erforderlichen Ressourcen und der fehlenden Infrastruktur für dessen Betrieb und die Durchführung der Begleitforschung auf nationaler Ebene im Verbund mit einer geeigneten Forschungseinrichtung weiterverfolgt werden.

4. Tierschutz von Haus- und Heimtieren

- **Weitere Unterstützung der Tierheime – Katzenschutz**

Das Land unterstützt gemeinsam mit den Kommunen die Tierheime im Land durch die Förderung baulicher Maßnahmen im Bereich der Tierhaltung einschließlich der energetischen Sanierung. Dazu gehören Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, der Bau neuer Tierheime, die Erweiterung bestehender Tierheime sowie ggf. in diesem Zusammenhang der Erwerb von Grundstücken und Gebäuden. Die Tierheime im Land werden wir vor dem Hintergrund des Staatsziels Tierschutz weiterhin fördern. Die im Jahr 2023 neu gestaltete VwV Tierschutzmaßnahmen bietet hier entsprechende Ansätze. Sie enthält erweiterte Fördermöglichkeiten für die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen, die anteilige Übernahme von Kastrationskosten bei freilebenden Katzen sowie für die Jahre 2023 und 2024 eine Projektförderung für Gemeinden, die Maßnahmen zur Regulierung und Gesunderhaltung freilebender Katzenpopulationen umsetzen. Damit wollen wir die Gemeinden ermutigen, auf Grundlage des § 13b des Tierschutzgesetzes Regelungen zum Schutz von freilebenden Katzen und Freigänger-Katzen zu treffen. Die Rahmenbedingungen für kommunale Katzenschutzverordnungen wollen wir verbessern. Dabei soll mit den kommunalen Landesverbänden zusammengearbeitet werden. Die Möglichkeiten einer verstärkten Unterstützung bei der Versorgung von Wildtieren wollen wir prüfen.

- **Einführung eines Sachkundenachweises für Hundehalter mit Registrierungs-, Kennzeichnungs- und Versicherungspflicht**

Die Landesregierung plant, die bestehenden Regelungen zu gefährlichen Hunden auf eine neue gesetzliche Grundlage zu stellen und darüber hinaus einen allgemeinen Sachkundenachweis, verbunden mit einer allgemeinen Kennzeichnungs- und Registrierpflicht und einer Pflicht zur Haftpflichtversicherung einzuführen. Ziel soll es sein, bei Hundehaltern die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten sicherzustellen und mit den Maßnahmen wesentlich zu einem guten Miteinander von Hunden, ihren Haltern und der Gesamtbevölkerung beizutragen. Die Kennzeichnungs- und Registrierpflicht kann auch die Zuordnung von Fundtieren zu ihrem Halter wesentlich verbessern. Es ist vorgesehen, dass von dem neu geplanten Sachkundenachweis solche Hunde, die nicht rein als Haustiere gehalten werden (insbesondere Diensthunde, Blinden- und Therapiehunde, jagdlich geführte Hunde, Hüte-/Herdenschutz Hunde in landwirtschaftlichen Betrieben), nicht betroffen sein werden.

- **Einführung eines Sachkundenachweises für private Haltung gefährlicher Tiere wildlebender Arten**

Für die private Haltung gefährlicher Tiere wildlebender Arten plant die Landesregierung einen verpflichtenden Sachkundenachweis einzuführen. Ein Gesetzesentwurf zur Abwehr von Tiergefahren des Landes Baden-Württemberg (TierGefG BW) soll vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen erarbeitet und dem Ministerrat vorgelegt werden.

- **Internethandel mit Tieren kontrollieren und regulieren**

Die Probleme beim Online-Handel mit Hunden und Katzen, aber auch mit Tieren wildlebender oder invasiver Arten, haben in den vergangenen Jahren bundesweit zugenommen. So können über Onlineportale Tiere anonym und ohne Rückverfolgbarkeit zum Verkauf angeboten werden. Die im Internet „bestellten“ Tiere werden meist mittels PKW oder Sammeltransporten weitgehend unkontrolliert über offene Grenzen nach Deutschland verbracht und z. B. bundesweit an verschiedensten Orten den neuen Besitzern übergeben. Solche Transporte werden in letzter Zeit auch in Baden-Württemberg immer öfter angetroffen, von der Polizei angehalten und zusammen mit dem örtlich zuständigen Veterinäramt kontrolliert.

Neben Tierschutzproblemen und tierschutzrechtlichen Verstößen kommt es hierbei auch immer wieder zu Verstößen gegen das Tiergesundheitsrecht, welche zur Einschleppung von Tierkrankheiten und Zoonosen oder zu Verstößen gegen die EU-IAS-VO führen können. Zudem stellt dieser Handel für die Tierheime, in denen beschlagnahmte, ausgesetzte, abgesonderte oder später von ihren Besitzern abgegebene, häufig kranke/verhaltensauffällige Tiere untergebracht werden, eine hohe personelle und finanzielle Belastung dar. Die von den Ländern auf den Weg gebrachte Einrichtung einer bundesweiten Recherchestelle für den Onlinehandel mit Heimtieren unterstützen wir ausdrücklich.

In Baden-Württemberg wird die Task Force Tiertransporte bei der Stabstelle Tiergesundheit, Tierschutz und Verbraucherschutz (STV) am Regierungspräsidium Tübingen als zentrale Stelle den Online-Handel von Tieren in Baden-Württemberg beobachten. Dazu gehören z. B. auch Recherchen auf einschlägigen Internetplattformen, Anbieteridentifizierung, Kontaktaufnahme zu den zuständigen Behörden. Die STV soll hierbei zukünftig ggf. auch mit der bundesweiten Recherchestelle zusammenwirken.

Gemeinsam mit den Ländern und dem Bund werden wir uns auch weiterhin für eine Eindämmung des illegalen Welpenhandels einsetzen und die Vor-Ort-Behörden beim Vollzug unterstützen. Die Beratung von Tierhaltern ist und bleibt ein wichtiger Pfeiler bei der Eindämmung der mit dem illegalen Welpen- und Tierhandel einhergehenden Tierschutzprobleme. Wir werden eine Bunderatsinitiative für eine Tierschutz-Heimtierverordnung auch im Zusammenhang mit dem Internethandel starten.

5. Tierversuche

Im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien der 17. Landesregierung sind auf Seite 114 folgende Ziele formuliert: „Die Zahl der Tiere in Tierversuchen und deren Belastungen sollen gemeinsam mit Wissenschaft und Forschung erheblich reduziert werden. Dazu gehört neben der konsequenten Umsetzung des 3-R-Prinzips, dass in den Genehmigungsverfahren retrospektive Evaluierungen systematischer genutzt werden, insbesondere um Komplikationen besser zu erfassen.“

Baden-Württemberg ist ein wichtiger Standort der biomedizinischen Forschung und Lehre und in diesem Bereich kann auf die Verwendung von Tieren nach heutigem Stand nicht gänzlich verzichtet werden. Bestimmte Versuche, z. B. zur Prüfung von Arzneimitteln oder Bewertung von Umweltgefahren, sind auch rechtlich vorgeschrieben.

Das Land ist für die Umsetzung des Tierschutzrechts des Bundes (basierend auf der EU-RL 2010/63/EU) zuständig, das hier bezüglich der Verfahren einen engen Rahmen vorgibt. Tierversuchsanträge werden im Einzelfall von den zuständigen Behörden (Regierungspräsidien) unter Einbeziehung der Kommission nach § 15 Abs. 1 Satz 2 TierSchG auf die Einhaltung der Vorgaben geprüft. Dies umfasst insbesondere auch die Beachtung der 3R-Kriterien. Die Einrichtungen beteiligen intern auch die Tierschutzbeauftragten (§ 5 der Versuchstierverordnung) und den Tierschutzausschuss (§ 6 der Versuchstierverordnung). Erfüllt der Antrag alle Voraussetzungen, hat der Antragsteller einen Rechtsanspruch auf Durchführung der Versuche. Die Vorgabe, Tierversuche zu reduzieren, kann deshalb von den Genehmigungsbehörden nur im Rahmen der bestehenden Vorschriften umgesetzt werden.

Auf dieser Grundlage werden wir weiterhin darauf hinarbeiten, im Sinne des 3R-Prinzips (Replace, Reduce, Refine) die Zahl der Tiere in Tierversuchen und deren Belastungen gemeinsam mit Wissenschaft und Forschung deutlich und stetig zu reduzieren sowie die Entwicklung und Anwendung von Alternativmethoden zu fördern. Bei unseren Maßnahmen beziehen wir darüber hinaus auch die Aspekte „Respect“, „Responsibility“ und „Reproducibility“ („6R-Prinzip“) ein. Diese zielen beispielsweise auch auf die Vermeidung redundanter Versuche oder auf eine sorgfältige Planung und Auswertung derselben, was nicht nur unnötiges Tierleid erspart, sondern gleichzeitig auch die Qualität und Aussagekraft der biomedizinischen Forschungsergebnisse stärkt. Digitale Methoden und KI bieten auch im Kontext der Daten zu den Tierversuchen große Potentiale, um das 3R- bzw. 6R-Prinzip weiter umzusetzen.

Um Versuchswiederholungen soweit wie möglich zu vermeiden, setzen wir uns auf Bundesebene für die nachträgliche, anonymisierte Registrierung von Tierversuchen ein,

zum Beispiel im Rahmen des 2019 eröffneten Registers für Tierversuche „Animal Study Registry“ am Deutschen Zentrum zum Schutz von Versuchstieren (Bf3R). Gleichzeitig erarbeitet das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gemeinsam mit den Regierungspräsidien ein Konzept, wie in den Genehmigungsverfahren Ergebnisse rückblickender Bewertungen systematischer genutzt werden können.

In das Landeshochschulgesetz wurden mit Änderung vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204) mit dem § 30a weitgehende Regelungen zur Vermeidung der Verwendung von Tieren in der Lehre aufgenommen.

- **Erforschung und Förderung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zur Verringerung von Tierversuchen und Fortführung 3-R-Netzwerk BW**

Die Landesregierung wird bestehende Förderungen wie das beim Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz angesiedelte Förderprogramm und den Forschungspreis „Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch“ sowie das vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst initiierte „3R-Netzwerk BW“ fortführen.

Das 3R-Netzwerk BW, welches in einmaliger Weise die hier relevanten Themenbereiche in wissenschaftlicher Tiefe und geografischer Breite umsetzt und dem nun das disziplinübergreifende Bundesnetzwerk 3R folgt, werden wir verstetigen. Das Ergebnis der Evaluierung der fünf 3R-Zentren im Sommer / Herbst 2023 ist Bestärkung und Aufforderung zugleich, die Vernetzung und den Ausbau des 3R-Netzwerks BW weiter voranzubringen. Im Sinne der bestmöglichen Weiterentwicklung soll im Rahmen der vorhandenen Ressourcen in 2024 eine Geschäftsstelle eingerichtet werden, welche die Koordination und Organisation des 3R-Netzwerks sowie die Öffentlichkeitsarbeit und die Wissenschaftskommunikation vorantreibt. Zudem läuft gegenwärtig eine Ausschreibung für ein zusätzliches 3R-Zentrum, mit dem Ziel, an möglichst allen biomedizinischen Standorten mit einem Zentrum vertreten zu sein. Ein Schwerpunkt wird auch die Translation der im 3R-Netzwerk entwickelten Alternativmethoden in die Anwendung, Forschung wie Lehre, sein. Daher ist geplant, den Einsatz von verfügbaren Alternativmethoden bzw. den niederschweligen Zugang der Forschenden an den biomedizinischen Standorten im Land deutlich voranzutreiben. In diesem Kontext soll der Aufbau einer landesweit agierenden, sogenannten Core Facility unterstützt werden.

Ersatz- und Ergänzungsmethoden sind auch zunehmend Innovationstreiber und Wirtschaftsfaktor, denn sie befördern den Fortschritt in der biomedizinischen Forschung, wie

beispielsweise in der personalisierten Medizin. Dazu braucht es einerseits gut ausgebildete Fachkräfte, welche mit den neuen attraktiven Forschungsfeldern angesprochen und über entsprechende Lehr- und Fortbildungsmaßnahmen im 3R-Netzwerk BW (siehe oben) ausgebildet werden sollen. Damit der Umstieg auf Ersatz- und Ergänzungsmethoden gelingt, verstärken wir die entsprechenden Informations- und Kompetenzvermittlungsangebote.

6. Landesbeauftragte für Tierschutz

Die Landesbeauftragte für den Tierschutz wird auch weiterhin als unabhängige Ansprechpartnerin für Bürger und Bürgerinnen, Interessenvertreter und Interessenvertreterinnen und Behörden tätig sein. Die Stabsstelle organisiert für Amtstierärztinnen und Amtstierärzte Fortbildungen zu aktuellen Tierschutzthemen und unterstützt diese im Tierschutzvollzug durch Angebote wie Supervision. Sie stößt Initiativen zu verschiedenen Tierschutzthemen im Land an. Informationen über eingehende anonyme Anzeigen zu Tierschutzverstößen wird die Landesbeauftragte für Tierschutz kurzfristig an die Tierschutzbehörden weitergeben. Weitere Aufgaben sind nach wie vor unter anderem die Teilnahme am Landesbeirat für Tierschutz, die Erarbeitung von Informationsmaterial, wissenschaftliche Recherchen und Gutachten sowie die Stellungnahme zu bestimmten Rechtsetzungsvorhaben und Fachthemen.

7. Landesbeirat für Tierschutz

Der Landesbeirat für Tierschutz berät das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Tierschutzfragen. Der Beirat wird zu grundsätzlichen Belangen des Tierschutzes sowie zu besonderen Tierschutzproblemen angehört und Beschlüsse werden abgestimmt. Der Beirat besteht aus dem Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg und von ihm auf die Dauer von jeweils vier Jahren zu berufenden ehrenamtlichen Mitgliedern aus Verbänden und Organisationen. Der Beirat tagt regulär zweimal im Jahr.

8. Amtliche Tierschutzüberwachung

Die amtliche Tierschutzüberwachung stellt die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Anforderungen durch risikobasierte systematische Vor-Ort-Kontrollen und ergänzende Prüfungen auf Grundlage der EU-rechtlichen und nationalen Vorgaben im Fachrecht und im Bereich der EU-Zahlungen sicher. Die Behörden berücksichtigen dabei alle verfügbaren Informationen auch aus externen Quellen und arbeiten mit allen an der Tierhaltung beteiligten Institutionen und Personen vertrauensvoll zusammen (Marktkontrollen, Beratung, private Tierärzte, Polizei, Verbände u. v. m.).

- **Mehr Tierschutz durch ausreichendes und qualifiziertes Personal**

Landwirtschaftliche Betriebe werden auch bezüglich der Tierschutzanforderungen regelmäßig risikobasiert und in angemessener Häufigkeit ohne Vorankündigung amtlich kontrolliert. Dabei werden Risiken u.a. in Verbindung mit Tieren, Tätigkeiten und Verlässlichkeit des landwirtschaftlichen Betriebs, Örtlichkeiten und Ergebnissen früherer Kontrollen berücksichtigt. Das EU-Recht wird damit konsequent umgesetzt.

Die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit sowie interne Erhebungen verdeutlichen jedoch die Diskrepanz zwischen dem gesellschaftlichen und fachlichen Anspruch an das amtliche Kontrollpersonal und den personellen Möglichkeiten. Neben bedarfsgerechtem Aufwuchs und sachgerechter Verteilung des Personals ist die fortlaufende Grund- und Weiterbildung des amtlichen Personals unverzichtbar. In den Jahren 2018/2019 gingen den Veterinärämtern insgesamt 10 neue Stellen zu sowie 34,5 Stellen in den Jahren 2020/2021. Damit ist in den letzten Jahren kontinuierlich ein Personalaufwuchs erfolgt. Im Jahr 2022 wurden zudem 8 hD-Stellen für interdisziplinäre Beratungsteams mit kombinierter veterinärmedizinischer und agrarökonomischer Kompetenz bereitgestellt.

- **Fortbildungsangebot für amtliches Personal**

Ein zentraler Baustein für ein hohes Maß an Tierschutz und Tierwohl ist die regelmäßige Schulung und Fortbildung des amtlichen Personals: Amtstierärzte, Veterinärhygienekontrolleure sowie amtliche Fachassistenten und im Bereich der Schlachtung amtliche Tierärzte. Basierend auf den vorhandenen Angeboten auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene und einer regelmäßigen Bedarfsermittlung sollen vermehrt Fortbildungs- und Schulungskonzepte für verschiedene Zielgruppen erarbeitet werden.

- **Tierschutzkontrollen in Verarbeitungsbetrieben für tierische Nebenprodukte**

In Verarbeitungsbetrieben für tierische Nebenprodukte (VTN-Betriebe) als sogenannte „Flaschenhälse“ können bei den dort angelieferten Tieren tierschutzrelevante Befunde, die z. B. aus Mängeln in der Haltung und Pflege der Tiere resultieren, vorgefunden werden. Durch eine verpflichtende, engere Kooperation der Tierkörperbeseitigungsbetriebe mit den Veterinärämtern könnten so auffällige Tierhaltungsbetriebe schneller identifiziert werden.

Im Jahr 2021 hatte die alte Bundesregierung eine Änderung des Tierschutzgesetzes angestoßen mit dem Ziel, eine Rechtsgrundlage für eine routinemäßige Überprüfung auf Tierschutzverstöße in VTN-Betrieben zu schaffen. Der Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft wurde im Bundestag nicht mehr beraten und unterfiel damit der Diskontinuität. Die Wiederaufnahme ist als Ziel im KOA-Vertrag enthalten (S. 44: „Wir erarbeiten eine Tiergesundheitsstrategie und etablieren eine umfassende Datenbank (inkl. Verarbeitungsbetriebe tierischer Nebenprodukte)“). Baden-Württemberg bringt sich intensiv in die Überarbeitung des Tierschutzrechts auf Bundesebene ein. In Anknüpfung hieran wird die Landesregierung gemeinsam mit allen Beteiligten ein Konzept zur landesweiten Umsetzung in die Praxis erarbeiten.

- **Auditierung von Behörden und Betrieben**

Die Landesregierung prüft, ob durch die Unterstützung privater Zertifizierungssysteme und Audits z. B. im Rahmen einer Koppelung mit Fördermaßnahmen die Ausgestaltung der wirtschaftsseitigen Vorkehrungen bei Gebäuden und Technik sowie die Ausgestaltung der Wirksamkeit der Eigenkontrollen zum Tierschutz und Tierwohl verbessert werden können. Zur Verbesserung der Wirksamkeit der amtlichen Kontrollen wird das bestehende System der internen Überprüfung (Auditierung) weiterentwickelt.

- **Evaluierung Gebührensystem (Schlachtgebühren)**

Das bestehende System zur Finanzierung der amtlichen Kontrollen in Schlachtbetrieben durch die Erhebung kostendeckender Gebühren durch die Land- und Stadtkreise führt pro Schlachttier zur erheblichen Mehrbelastung kleiner und mittlerer Schlachtbetriebe gegenüber Großbetrieben. Es besteht die Gefahr, dass hierdurch die Wirtschaftlichkeit regionaler Schlachtungen in Frage gestellt wird. Gemeinsam mit Vertretern der Stadt- und Landkreise werden Handlungsoptionen erörtert, mit denen eine weitgehende

Entkoppelung der Gebührenhöhe für die amtlichen Kontrollen von Schlachtaufkommen erreicht werden kann.

9. Jagd und Wildtiermanagement

Das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) trägt in seiner Zielverpflichtung den Belangen des Tierschutzes in besonderem Maße Rechnung. Das JWMG verpflichtet ausdrücklich dazu „die Belange des Tierschutzes aus der besonderen Verantwortung für das Tier als Mitgeschöpf in allen Bereichen der Jagd und des Wildtiermanagements, insbesondere den nach Tierschutzrecht gebotenen vernünftigen Grund für das Töten von Tieren, zu berücksichtigen. Durch die erstmalige Verankerung des vernünftigen Grundes für das Töten von Tieren zählt das JWMG zu den modernsten Jagdgesetzen der Länder. Damit berücksichtigt das JWMG in besonderer Weise, dass sich die Jägerschaft auf die Hege der Wildtiere, auf Tierschutz- und Wildtierbelange sowie Waidgerechtigkeit verpflichtet sieht.

Die Verpflichtung zur Berücksichtigung des Tierschutzes findet an zahlreichen Stellen des Gesetzes Eingang und kennzeichnet das waidmännische Handeln. So verpflichtet das Gesetz beispielsweise die Jägerinnen und Jäger, für bestimmte Jagdarten einen jährlichen Schießübungsnachweis nachzuweisen, ebenso geeignete Jagdhunde mitzuführen. Die Jägerinnen und Jäger sind auch jagdrechtlich verpflichtet, den Wildtieren Schmerzen oder Leiden zu ersparen. Schließlich ist die Jägerschaft auch ein wichtiger und unabdingbarer Partner der Polizei, um bei zahlreichen Wildunfällen Tierleid zu minimieren. Somit erfüllen die Jägerinnen und Jäger mit ihren Jagdgebrauchshunden wichtige Tierschutzaufgaben.

Das Gesetz bietet aber auch ordnungsrechtliche Instrumente zur Umsetzung von Maßnahmen mit besonderer Tierschutzrelevanz. Elterntiere stehen unter besonderem Schutz. Das Gesetz bietet unter anderem auch die Möglichkeit Wildtieren in Notzeiten sowie in der Brut- und Setzzeit besonderen Schutz zukommen zu lassen. Durch Änderung des JWMG im Jahr 2020 wurde die Ausweisung von Wildruhegebieten erleichtert und diese können zusätzlich durch vereinfachte Verfahren rechtsverbindlich ausgewiesen werden. Das Verbot von Totschlagfallen, der Einsatz selektiver Lebendfangfallen sowie von Fangmeldern sind weitere Meilensteine im Sinne des Tierwohls

Ein besonderes Augenmerk wird in Zukunft auf das Rotwild, unsere größte heimische Wildtierart, gelegt. Das Land Baden-Württemberg hat in den letzten Jahren zahlreiche Forschungs- und Managementprojekte zum Rotwild durchgeführt - u.a. die Rotwildkonzeptionen Süd- und Nordschwarzwald-, um landesweite Entscheidungen zum Umgang mit Rotwild auf abgesicherten, wissenschaftlichen Erkenntnissen aufbauen zu können. Die Studie zum „Wissensbasierten Rotwildmanagement Baden-Württemberg“ hat daher auch den Part der Rotwildgenetik im Land behandelt und weist auf einen Handlungsbedarf im Land aber auch bundesweit hin. Für einen gesunden und stabilen Rotwildbestand sollen daher Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau der genetischen Vielfalt beim

Rotwild angegangen werden, um die genetische Diversität dieser Wildart in Zukunft zu erhöhen. Die aus den Erkenntnissen des wissenschaftlichen Rotwildmanagements Baden-Württemberg abzuleitenden Maßnahmen sollen nun entwickelt und angegangen werden. Dabei sollen die verschiedenen Handlungsoptionen für die Vernetzung der einzelnen Rotwildpopulationen, die in dem Projekt herausgearbeitet wurden, Beachtung finden. Beispielsweise könnte eine vorübergehende Schonung wandernder Hirsche helfen, den genetischen Austausch zwischen den Rotwildgebieten zu verbessern. Im bereits bestehenden Arbeitskreis „Waldumbau und Jagd“ des MLR sollen Gespräche darüber geführt werden, inwieweit und ggfs. in welchen Korridoren wandernde junge Hirsche vom Abschussgebot ausgenommen werden können.

Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass Wildtierunfälle durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren sind und die Forstliche Versuchsanstalt (FVA) ein entsprechendes Konzept erarbeitet. Um die Verkehrssicherheit zu verbessern und Wildunfälle nachhaltig zu reduzieren, ist eine Zusammenarbeit verschiedener Ministerien und Verbänden notwendig. Im Oktober 2020 wurde der Arbeitskreis „Verkehrssicherheit & Wildtiere“ initiiert, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Ministerien, der Polizei, dem Landesjagdverband und der FVA zusammensetzt. Er hat die Aufgabe, neue Lösungsansätze und Strategien in der Wildunfallprävention sowie eine nachhaltige Dokumentation von Wildunfällen zu entwickeln, um langfristig die Verkehrssicherheit zu verbessern und Wildtierverluste durch Straßenmortalität zu reduzieren. Hierzu wurden mittlerweile Modellgebiete für die regionale Umsetzung von Maßnahmen initiiert. Mit diesem Ansatz schlägt das Land einen neuen Weg in der Wildunfallprävention ein.

Am Wildtierinstitut der FVA wurde in den letzten Jahren bereits eine umfassende Expertise zur Wildunfallprävention aufgebaut. Zur Umsetzung der Ziele aus dem Koalitionsvertrag sollen die im Arbeitskreis „Verkehrssicherheit & Wildtiere“ gewonnenen Erkenntnisse und Vorschläge in die Praxis umgesetzt werden. Um langfristig Tierleid und Wildtierverluste durch Straßenverkehr zu reduzieren und die Verkehrssicherheit zu verbessern ist eine landesweite Konzeption zur Wildunfallprävention notwendig. Dazu wird vorgeschlagen, eine Fachstelle Wildunfallprävention am Wildtierinstitut der FVA einzurichten, um geeignete Maßnahmen und Konzepte zu erarbeiten, welche landesweit zu implementieren sind. Hierdurch wäre zudem ein zentraler Ansprechpartner und Koordinator zur Wildunfallprävention geschaffen, welcher Beratung, Hilfestellung und Expertise in Planungsprozesse einbringen kann. Aufgrund steigender Unfallzahlen mit Wildtieren und dem damit steigenden Tierleid, wären finanzielle Ressourcen zur Sicherung einer landesweiten Fachstelle Wildunfallprävention zeitnah notwendig.

Nach der Gesetzesnovelle 2020 ist nunmehr von den unteren Jagdbehörden eine fachkundige Beratung und Unterstützung im Umgang mit Wildtieren und in Fragen des Wildtiermanagements bereitzuhalten; hierbei handelt es sich um die Wildtierbeauftragten. Die Beratung und Hilfe durch die Wildtierbeauftragten wird sowohl in der Bevölkerung als auch in der Verwaltung sehr gut angenommen und hilft insbesondere auch im Sinne des Tierschutzes, Wildtier-Mensch-Konflikte bereits im Vorfeld zu vermeiden oder zu entschärfen. Bei Wildtier-Mensch-Konflikten im Siedlungsraum arbeiten sie mit den Stadtjägerinnen und Stadtjägern zusammen. In der Gesetzesnovelle 2020 wurde das sachliche Verbot zur Verwendung von künstlichen Lichtquellen bei der Jagd abgeschafft. Somit ist jagdrechtlich im Rahmen der waffenrechtlichen Regelungen ein Einsatz der Technik (Nachtsichttechnik für Jagdwaffen und Lampen) möglich. Damit hat das Land seinen Handlungsspielraum ausgeschöpft, um das Anbringen eines sicheren Schusses zu erleichtern.

Für die Jägerschaft streben wir eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung an, um in den tierschutzrelevanten Bereichen Nachtsicht- und Wärmebildtechnik, neue wildbiologische Erkenntnisse und ganzheitlicher Ansatz im Waldumbau um die Rolle der Jagd im Wildtiermanagement zu stärken.

Das Jagdrecht wurde angepasst, um die Handlungsmöglichkeiten bei Seuchenausbruch zu erweitern. Das bestehende Förderprogramm „InfraWild“ hat das Ziel, die für die Seuchenprävention notwendige verstärkte Bejagung des Schwarzwildes zu unterstützen. InfraWild hat seit dessen Beginn im Jahr 2018 erheblichen Zuspruch in der Jägerschaft und ein ständiges Wachstum erfahren. Denkbar wäre es weiter, im Seuchenfall den Jägerinnen und Jägern finanzielle Anreize für die aktive Bekämpfung der Seuche zu bieten. Dafür bräuchte das Förderprogramm InfraWild einen zusätzlichen finanziellen Aufwuchs. Im Kontext der sich ausbreitenden Afrikanischen Schweinepest ist zudem zu überprüfen inwieweit Fangmethoden wie der Netzfang auch in Baden-Württemberg zur Seuchenprävention zum Einsatz kommen können. In anderen Bundesländern wie Brandenburg werden diese Tierschutzkonform bereits eingesetzt.

Der Einsatz von wärmebildtragenden Drohnen bei der Rehkitz- und Jungwildrettung ist mittlerweile als technischer Standard etabliert, um Jungtiere in landwirtschaftlich genutzten Flächen effizient zu finden. Insbesondere in Bezug auf den Tierschutz (§ 2 JWMG) bietet die Drohnentechnik einen breiten Einsatzbereich, welcher sowohl dem Tierwohl, der Hege als auch der Landwirtschaft zugutekommt. Hierauf und auf die Bedeutung der Vernetzung aller Akteure soll bereits in der landwirtschaftlichen und jagdlichen Ausbildung eingegangen werden. Um den Einsatz von Drohnen möglichst effektiv durchführen zu können, sind die Fluggenehmigungen an den Zeitpunkt der Mahd und nicht an einen Termin gebunden. Außerdem soll die Rehkitzrettung mithilfe von Drohnen

zukünftig auch während der Dämmerungszeiten möglich sein, da dann die Suche mit Wärmebildkameras am effektivsten erfolgen kann. Weiterhin noch bestehende bürokratische Hürden sollen möglichst schnell abgebaut und die Jungtierretter von Seiten der zuständigen Behörden bestmöglich unterstützt werden. Die Entwicklung und Anwendung von Drohnen zur Tierrettung haben in den letzten Jahren rasant zugenommen. Die Wildforschungsstelle Aulendorf hat bereits ein Langzeitprogramm zur Rehkitzmarkierung und liefert landesweite Daten zu Rehkitzen, Setzzeitpunkten und Lebensraumpräferenzen im Klimawandel, welches der Erarbeitung von Schutzstrategien zur Kitzrettung dient. Aufgrund des intensiven Einsatzes und starken Nachfrage der Technik durch Jägerinnen und Jäger als auch Tierrettungsvereinen kann die Wildforschungsstelle Aulendorf den hohen Nachfragebedarf nicht mehr bewältigen, könnte aber zukünftig landesweite Beratungs- und Fortbildungsangebote anbieten, um Tierleid im Bereich Wildtierrettung zu verhindern. Um das Angebot der Wildrettung an der Wildforschungsstelle Aulendorf zu stärken und zu erweitern, erscheint es wirkungsvoll Bildungs- und Beratungsangebote (z.B. Drohnenführerschein, Anwendungsschulungen, rechtliche Grundlagen beim Drohneneinsatz) anzubieten. Eine zweite Säule sollte die Stärkung des Ehrenamtes sein, so dass ehrenamtliche Kitzretter für ihren wichtigen Einsatz eine über das Förderprogramm InfraWild abrechenbare Aufwandspauschale erhalten.

Um die Belange der Wildtiere mit den Interessen der Freizeitnutzung in Einklang zu bringen hat das Ministerium für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz den Initiativkreis „Respekt Wildtiere“ aufgebaut. Im Koalitionsvertrag wurde zudem verankert, dass Wildruhegebiete verstärkt ausgewiesen werden sollen. Durch Änderung des JWVG im Jahr 2020 wurde die Ausweisung von Wildruhegebiete erleichtert und zusätzlich die Verfahren vereinfacht, diese rechtsverbindlich auszuweisen. Der Schwarzwald als derzeit konfliktreichste Region durch touristische Nutzung von Wildtierlebensräumen soll zur Umsetzung der Ziele aus dem Koalitionsvertrag als „Pilotregion Respekt Wildtiere“ ausgebaut werden. Der Initiativkreis „Respekt Wildtiere“ hat hierzu bereits ein vielfältiges Maßnahmenpaket entwickelt, welches in die Fläche ausgerollt werden kann. Neben der Notwendigkeit der Umsetzung von Wildruhegebieten zählt hierzu vor allem eine landesweite Verfahrensanweisung für Behörden zur Ausweisung von Wildruhegebieten. Wir werden Besucherlenkungskonzepte erarbeiten verbunden mit der Etablierung von Kontrollmechanismen und klaren Beschilderungskonzepten.

Zur Information der Öffentlichkeit wurde eine Appell-Kampagne zum bewussten Freizeitverhalten in der Natur (Kampagne: bewusstWild) initiiert. Ein spezielles Modul zur Wildtierpädagogik, zur Vermittlung und Stärkung der Wildtierbelange, befindet sich im Aufbau und wird schon angewendet. Im Bereich der Digitalisierung ist zudem von großer

Bedeutung ausgewiesene Wildruhegebiete in digitalen Kartendiensten und Freizeit-Planungs-Apps abzubilden, damit zukünftig eine wildtierfreundliche Routenplanung möglich ist. Stoßrichtung sollte sein, dass Wildruhegebiete, Managementkonzepte, Besucherlenkungen, Kampagnen und Tourenplanungen wildtierökologische Ziele erfüllen und gleichzeitig Angebote zur Erlebbarkeit von Wildtieren geschaffen werden, um eine nachhaltige Akzeptanz in der Bevölkerung zu erreichen. Im Schwarzwald soll daher eine „Pilotregion Respekt Wildtiere“ aufgebaut werden, die anschließend auf andere Landesteile übertragen werden kann.